

## MIT PERL AKTUELL - WOCHENZEITUNG FÜR DIE GEMEINDE PERL

53. Jahrgang

Donnerstag, den 29. April 2021

Nr. 17/2021



© L. Beining

## Maikäfer

IM INNENTEIL:

PERL aktuell

WOCHENZEITUNG  
FÜR DIE GEMEINDE PERL

## Was gilt im Landkreis Merzig-Wadern?

Liegt die **Sieben-Tage-Inzidenz** im Landkreis Merzig-Wadern an drei aufeinander folgenden Tagen **über 100**, gelten ab dem übernächsten Tag die Maßnahmen der **Bundes-Notbremse**:

- **private Zusammenkünfte** im öffentlichen oder privaten Raum werden auf die Angehörigen eines Haushaltes und eine weitere Person begrenzt – Kinder bis 14 Jahre zählen nicht
- zwischen 22 und 5 Uhr gilt eine **nächtliche Ausgangsbeschränkung**. Einzelne Personen dürfen alleine bis 24 Uhr das Zuhause verlassen, um Sport zu treiben
- **körpernahe Dienstleistungen** sind untersagt – Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen, sind zulässig
- **Friseurbetriebe** und Fußpflege bleiben geöffnet – ein negativer Corona-Test ist vorzulegen
- erlaubt ist die kontaktlose Ausübung von **Individualsportarten**, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden
- **geöffnet** bleiben der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Drogerien, Optiker, Tankstellen und Tierbedarfsmärkte – der Verkauf von Waren, die über das übliche Sortiment des jeweiligen Geschäftes hinausgehen, ist untersagt
- für den übrigen Einzelhandel gilt **Termin-Shopping** mit einem negativen Corona-Test. Ab einer Inzidenz von 150 sind diese Geschäfte zu schließen.
- **untersagt** ist die Öffnung von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Museen, Freizeiteinrichtungen, Fitnessstudios, Spielhallen, Badeanstalten und Ladengeschäften mit Kundenverkehr für Handelsangebote
- die Öffnung von **Gaststätten** ist untersagt – die Auslieferung von Speisen und Getränken sowie deren Abverkauf zum Mitnehmen ist zulässig. Letzterer ist von 22 bis 5 Uhr untersagt.
- im **ÖPNV** (samt Taxen und Schülerbeförderung) gilt die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar)



Liegt die **Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100**, gelten ab dem übernächsten Tag die folgenden Öffnungsschritte des Saarland-Modells:



**Private Zusammenkünfte** im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken sind mit maximal fünf Personen möglich, die aus maximal drei Haushalten stammen. Zwei dieser Haushalte müssen in einer familiären Beziehung zueinander stehen. Kinder bis 14 Jahre sind von der Höchstzahl ausgenommen.



**Private Zusammenkünfte und Veranstaltungen** sind im Außenbereich mit einer maximalen Teilnehmerzahl von zehn Personen zulässig, sofern alle Teilnehmer\*innen einen negativen Corona-Test vorlegen können.



**Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos** dürfen öffnen. Die Besucher\*innen müssen einen negativen Corona-Test vorlegen können.



Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen ist in Form von **kontaktfreiem Sport im Außenbereich** zulässig. Kontaktfreier Sport im **Innenbereich** sowie **Kontaktsport im Außenbereich** sind zulässig, sofern alle Teilnehmer\*innen einen negativen Corona-Test vorlegen können.



Die **Außengastronomie** darf öffnen, sofern Kontaktnachverfolgung und vorherige Terminbuchungen gewährleistet werden. Maximal können sich zehn Personen pro Tisch zusammenfinden, wenn alle Gäste einen negativen Corona-Test vorlegen können.



An **Musik-, Kunst- und Schauspielschulen** ist der Unterricht in Präsenzform als Einzelunterricht oder unter der Vorlage eines negativen Corona-Tests in Gruppen von bis zu zehn Personen an öffentlichen und privaten künstlerischen Schulen zulässig. Gesangsunterricht und der Unterricht in Blasinstrumenten in Präsenzform bleiben untersagt.

Weitere Informationen unter  
[www.saarland.de](http://www.saarland.de) oder  
[www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de)

## Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch  
Bürgermeister | Perl



### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl,

als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.

### Mit dem Elektrorad über Berg und Tal

Der Frühling kommt und mit ihm beginnt die Radsaison. Wer die Region in den nächsten Wochen mit dem E-Velo erkunden möchte, kann dies nun auf fünf neuen E-Velo-Routen tun. Die Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG), die Tourismusorganisation des Landkreises Merzig-Wadern, hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises dieses neue radtouristische Projekt entwickelt und umgesetzt. Die Wege unterscheiden sich durch die längeren Strecken, die größeren Höhenunterschiede von den bereits bestehenden Freizeitradwegen. Die fünf neuen Routen sind jeweils mit eigenem Namen und Markierungszeichen versehen und sind durchgehend beschildert. Es sind die ersten beschilderten E-Velo-Runden im Saarland.

Die fünf E-Velo-Routen mit Längen zwischen 29 und 72 Kilometern erschließen die gesamte landschaftliche Vielfalt des Saarschleifenlandes. So verläuft die Runde „Mosel-Saar-Rendezvous“ auf ausrichtsreichen Wegen zwischen den beiden Flüssen. Die römischen Villenanlagen in Borg und Nennig sind ebenso angebunden wie der Aussichtspunkt an der Cloef. Durch das Tal der Saar von Mettlach über Merzig nach Beckingen führt die Route „Saar-Wald-Begegnung“. Weiter geht es dann durch das Haustadter Tal zum Losheimer See und durch dichte Wälder zurück nach Mettlach. Den Hochwald in seiner ganzen Schönheit erlebt man auf der Route „Hochwald-Idyll“. Zwischen Wadern, Weiskirchen und Losheim warten weite Blicke und liebliche Bachtäler auf den Radfahrer. „Rund um Wadern“ führt zu den schönsten Sehenswürdigkeiten in der Umgebung der Hochwaldstadt, von Schloss und Burg Dagstuhl über die gallorömischen Monumentalgrabhügel in Oberlöstern bis zum Noswendeler See. Die Runde „Bietzerberg“ schließlich erkundet das namensgebende Muschelkalkplateau zwischen Merzig und Beckingen mit seinen Streuobstwiesen und weiten Aussichten.

Das Projekt wurde im Rahmen der Förderkulisse „Regionalbudget“ finanziell unterstützt. Im Laufe des Jahres soll in einem zweiten Umsetzungsabschnitt entlang der jetzt beschilderten Strecken eine radlerfreundliche Infrastruktur mit Picknickgruppen, Bänken und Portaltafeln geschaffen werden. Ende Mai erscheint eine neue kostenlose Radkarte mit dem gesamten Radwegeangebot des Saarschleifenlandes. Neben den fünf E-Velo-Runden besteht dies aus 10 Rundwegen für Freizeitradler sowie aus wesentlichen Anteilen an überregionalen Radwegen wie Saar-Radweg, Saarland-Radweg, Saar-Bostalsee-Radweg und Velo-Route-SaarLorLux.

**Ralf Uhlenbruch**  
Ihr Bürgermeister in der Gemeinde Perl



# 5 neue E-Velo-Routen im Saarschleifenland

- zwischen 29 und 72 Kilometern Länge
- gemeinsames Projekt von Landkreis und Kommunen
- Mosel, Saar und Hochwald verbunden
- ab Mai komplett beschildert

SaarschleifenLand  
**Bietzerberg**

SaarschleifenLand  
**Saar-Wald-Begegnung**

SaarschleifenLand  
**Hochwald-Idyll**

SaarschleifenLand  
**Rund um Wadern**

SaarschleifenLand  
**Mosel-Saar-Rendezvous**

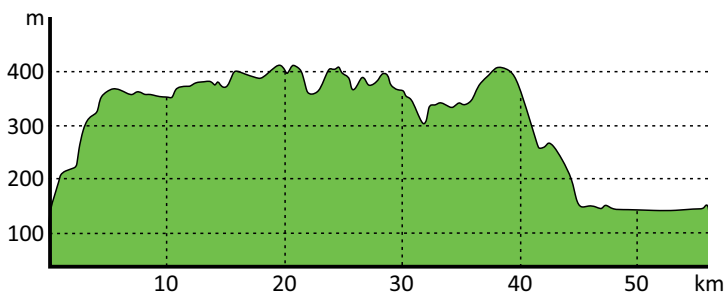


© ubrimo | depositphotos.com

## e-velo Route Nennig-Orscholz-Perl-Nennig

### Mosel-Saar-Rendezvous

Strecke **56 km**      Aufstieg **495 m**  
 Dauer **4:00 Std.**      Höhenlage **141-416 m**



## Auszug der Testmöglichkeiten im Landkreis Merzig-Wadern

| Standort   | Öffnungszeiten  | Terminbuchung   |
|--|---|---|
| <b>Teststationen des Landkreis Merzig-Wadern und der Landesregierung</b>                             |   |   |
| <b>Bürgerhaus Nennig</b><br>Martinusstraße 15,<br>Perl-Nennig  | Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr,<br>13:00 - 16:00 Uhr & 16:30 - 20:00 Uhr<br>Mittwoch und Donnerstag:<br>8:30 - 12:00 Uhr & 13:00 - 16:00 Uhr<br>Freitag: 16:30 - 20:00 Uhr<br>Samstag: 8:30 - 12:00 Uhr | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Teststation Merzig</b><br>Losheimer Straße, Merzig  | Montag: 8:30 - 12:00 Uhr<br>Mittwoch: 8:30 - 12:00 & 13:00 - 16:00 Uhr  | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Cloef Atrium Orscholz</b><br>Großer Saal<br>Mius-Kiefer-Straße, Orscholz                          | Montag und Freitag:<br>9:00 - 11:45 Uhr & 13:30 - 15:30 Uhr<br>Samstag und Sonntag: 10:30 - 15:30 Uhr   | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Teststation Losheim<br/>Eisenbahnhalle</b><br>Streifstraße 3a, Losheim                            | Montag bis Sonntag:<br>13:30 - 21:30 Uhr  | <a href="http://www.test-saarland.de/mzg">www.test-<br/>saarland.de/mzg</a>                 |
| <b>Ärzte</b>   |   |   |
| <b>Dr. Thomas Röder</b><br>Kirschenstraße 28, Perl   | Nach Terminvereinbarung   | Tel.: 06867-254   |
| <b>Roland Woll</b><br>Trierer Straße 16, Perl  | Nach Terminvereinbarung   | Tel.: 06867-302   |
| <b>Thomas Dehnen</b><br>Am Gerstengarten 3, Orscholz   | Nach Terminvereinbarung   | Tel.: 06865-426   |
| <b>Apotheken</b>   |   |   |
| <b>Römerapotheke Nennig</b><br>Martinusstraße 24, Perl-Nennig  | Montag bis Samstag  | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Apotheke im Gesundheitscampus</b><br>Trierer Str. 215-217, Merzig                                 | Montag bis Samstag  | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Fellenberg Apotheke</b><br>Torstraße 28, Merzig   | Montag bis Freitag  | <a href="http://www.terminland.de/merzig-wadern/">www.terminland.de/<br/>merzig-wadern/</a> |
| <b>Sonstige</b>  |   |   |
| <b>dm-drogerie markt Perl</b><br>In der Dörrwiese 1-3, Perl  | Montag – Samstag:<br>9:00 – 16:30 Uhr   | „Mein dm-App“   |
| <b>Drive-In-Teststation</b><br>Praxis Dr. P. Scherz, Parkplatz<br>Penny Markt, Trierer Str. 47, Perl | Montag - Samstag  | Ohne Termin   |
| <b>Fitness-Treff Orscholz GmbH</b><br>Gewerbepark Weiten 11, Orscholz                                | Montag bis Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr<br>und 16:30 - 19:30 Uhr<br>Samstag u. Sonntag: 10:00 – 12:00 Uhr  | Tel.: 06865-911339  |
| <b>Zeltpalast Merzig</b><br>Saarwiesenring 1, Merzig   | Montag bis Samstag: 14:00 – 19:00 Uhr<br>Sonntag: 10:00 – 15:00 Uhr   | <a href="http://www.testzentrum-zeltpalast.de/">www.testzentrum-<br/>zeltpalast.de/</a>     |

Quelle: Landkreis Merzig-Wadern

Stand: 21. April 2021

Die Liste aller Teststationen des Landkreises inkl. der teilnehmenden Ärzte und Apotheken finden Sie unter [www.merzig-wadern.de](http://www.merzig-wadern.de) (Coronavirus - Informationen auf einen Blick).

# Grundschule Dreiländereck

---

Schule der Gemeinde Perl

## Schulbuchausleihe 2021/2022 an der GS Dreiländereck Perl

### An-/Abmeldung / Abgabefrist / Zahlungsfrist

**Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden Sie nachstehend die entsprechenden Informationen und Vordrucke:**

1. Allgemeine Elterninformation des Ministeriums für Bildung und Kultur
2. Anmeldevordruck
3. Abmeldevordruck
4. Bücherliste 1. Schuljahr
5. Bücherliste 2. Schuljahr
6. Bücherliste 3. Schuljahr
7. Bücherliste 4. Schuljahr
8. Freistellungsantrag

**Die Abgabefrist zur Einreichung der Anträge (An-/Abmeldung) bei der Grundschule Dreiländereck Perl endet am Mittwoch, 14. Mai 2021.**

**Das Leihentgelt beträgt 50,00 € und ist bis spätestens 31. Mai 2021** auf eines der nachstehend genannten Konten der Gemeindekasse Perl einzuzahlen:

**Zahlungshinweis:**

Verwendungszweck: »SBA« »Name des Kindes« »zukünftige neue Klasse des Kindes im Schuljahr 2021/22«

**Bankverbindungen der Gemeindekasse Perl:**

Sparkasse Merzig-Wadern, IBAN: DE 58 5935 1040 0005 0028 45; BIC: MERZ DE55XXX

Bank1Saar, IBAN: DE 51 5919 0000 0007 8540 05, BIC: SABADE55

Postbank Saarbrücken, IBAN: DE 17 5901 0066 0013 7036 68, BIC: PBNKDEFF

Alle Informationen auch unter: [www.gs-perl.de/infos-fuer-eltern](http://www.gs-perl.de/infos-fuer-eltern) (Schulbuchausleihe)

**Für Kinder des 4. Schuljahres ist keine Abmeldung erforderlich; die Teilnahme endet automatisch.**

**Perl, den 22.04.2021**



Liebe Eltern,

die saarländischen Schulen bieten den Eltern und volljährigen Schüler/-innen seit dem Schuljahr 2009/10 an, Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen. Dieses System der entgeltlichen Schulbuchausleihe entlastet die Eltern finanziell und versorgt die Schüler/-innen mit den erforderlichen Schulbüchern. Damit die Teilnahme an der Schulbuchausleihe problemlos erfolgen kann, teile ich Ihnen hierzu folgende wichtige Informationen mit:

### ***Wer kann an der Ausleihe teilnehmen?***

Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe ist freiwillig. Alle Schüler/-innen an saarländischen Schulen mit Ausnahme der Berufsschule können – unabhängig vom Wohnort – teilnehmen. **Wer an der Ausleihe nicht teilnimmt, muss alle Schulbücher selbst beschaffen.**

### ***Wie kann man sich anmelden/abmelden?***

Mit dem vom Schulträger ausgehändigten Anmeldeformular erfolgt eine einmalige Anmeldung für die komplette Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule beziehungsweise Schulform (BBZ) mit der Möglichkeit der jährlichen Abmeldung. Im Rahmen der Anmeldung erhalten Sie Informationen dazu, bis wann und wie das Leihentgelt zu zahlen ist.

Eine Abmeldung vom Schulbuchausleihsystem kann bis zum 30. April jedes Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen. Hierzu ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen, das Sie in der Schule oder bei der zuständigen Stelle im Rathaus erhalten können.

Anmelde- und Abmeldeformular stehen auch auf dem Bildungsserver zum Download bereit.

### ***Welche Bücher werden ausgeliehen?***

Wer zum ersten Mal an der Ausleihe teilnimmt, erhält alle Bücher, die für das neue Schuljahr benötigt werden.

Wer im laufenden Schuljahr bereits an der Ausleihe teilnimmt und auch im nächsten Schuljahr weiterhin teilnehmen wird, kann über die Sommerferien diejenigen Bücher behalten, mit denen im nächsten Schuljahr weitergearbeitet wird. Zusätzlich erhält er/sie zu Beginn des neuen Schuljahres ein "Paket", das diejenigen Bücher enthält, die darüber hinaus für das neue Schuljahr benötigt werden. Hierzu gehören auch die Arbeitshefte und die so genannten Pflichtlektüren, d.h. die für das jeweilige Schuljahr verpflichtend vorgegebenen Lektüren. Lektüren, die nicht in der Schulbuchliste erscheinen, sind von den Schülerinnen und Schülern beziehungsweise ihren Eltern selbst zu beschaffen.

Die Ausleihe erfolgt nur im Paket, einzelne Bücher können nicht ausgeliehen werden.

Wer im nächsten Schuljahr nicht mehr an der Schulbuchausleihe teilnehmen wird, muss alle ausgeliehenen Bücher außer Arbeitsheften und Pflichtlektüren zurückgeben.

### ***Darf man die ausgeliehenen Bücher bearbeiten?***

Nur in Arbeitsheften und Lektüren dürfen Eintragungen, Markierungen, Unterstreichungen usw. vorgenommen werden. Alle anderen Bücher dürfen nicht bearbeitet werden.

### ***Was kostet die Teilnahme an der Schulbuchausleihe?***

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird für jede allgemeinbildende Schule ein eigenes Leihentgelt festgelegt. An jedem Berufsbildungszentrum gibt es für jede Schulform ein eigenes Leihentgelt.

Die Höhe des Leihentgelts hängt davon ab, welche Bücher an der jeweiligen Schule angeschafft werden. Der Betrag wird Ihnen vom Schulträger im Rahmen der Übermittlung von Informationen zur Zahlung des Leihentgeltes sowie zum weiteren Ablauf der Schulbuchausleihe mitgeteilt.

Das Leihentgelt ist bis zu der vom Schulträger genannten Frist zu zahlen, damit die Lernmaterialien den Teilnehmern/-innen bis zum Ende der ersten Schulwoche ausgehändigt werden können.

### **Wer wird vom Leihentgelt freigestellt?**

Das Land übernimmt das Leihentgelt für Schüler/-innen,

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind,
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben,
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/-innen der Regelschulen, für die das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung - AVVsU - durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, können ebenfalls kostenlos ausleihen.

### **Wie funktioniert die Freistellung vom Leihentgelt?**

Den „Antrag zur Freistellung vom Leihentgelt“ erhalten die Schüler/-innen von ihrer Schule. Um an dieser Ausleihe unentgeltlich teilzunehmen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden (Einzelheiten hierzu sind im Antrag zur Freistellung enthalten).

Für Schüler/-innen der Förderschulen und Schüler/-innen der Regelschulen, für die das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch die Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, ist ein Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt nicht erforderlich.

### **Welche Verpflichtungen bestehen?**

- Wer die Schulbücher ausleihen will, muss sich rechtzeitig dazu anmelden **und** auch rechtzeitig das Leihentgelt bezahlen oder die Freistellung vom Leihentgelt beim Amt für Ausbildungsförderung beantragen.
- Wer von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt ist, muss die Bescheinigung, die er vom Amt für Ausbildungsförderung erhalten hat, umgehend im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Stelle im Rathaus vorlegen.
- Unmittelbar nach der Aushändigung sind die geliehenen Schulbücher zu überprüfen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.
- Ausgeliehene Bücher (außer Arbeitshefte und Lektüren) müssen mit einem Schutzumschlag eingebunden werden, der sich leicht und ohne die Bücher zu beschädigen entfernen lässt.
- Alle Teilnehmer/-innen an der Ausleihe müssen darauf achten, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt werden.
- Ausgeliehene Bücher müssen zum Schuljahresende oder beim Verlassen der Schule in angemessenem Zustand zurückgegeben werden.
- Gehen ausgeliehene Schulbücher verloren oder werden sie beschädigt, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz verpflichtet.

### **Wenn Sie noch Fragen haben, ...**

... wenden Sie sich bitte an die Lehrer/-innen oder die Schulbuchkoordinatorin/den Schulbuchkoordinator Ihrer Schule. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de).

Zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe lade ich Sie ein und den Schülerinnen und Schülern wünsche ich eine gute und erfolgreiche Schulzeit.

Ihre

Christine Streichert-Clivot



## Grundschule Dreiländereck Perl

### Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

**Abgabe bis spätestens 14. Mai 2021**

**Leihgebühr 50,00 Euro**

|                                       |             |                                 |
|---------------------------------------|-------------|---------------------------------|
| <u>Angaben Schüler/-in:</u>           | geboren am: | Klassenstufe im Schuljahr 21/22 |
| <b>Name, Vorname:</b>                 |             |                                 |
| <u>Angaben Erziehungsberechtigte:</u> |             |                                 |
| <b>Name, Vorname:</b>                 |             |                                 |
| <b>Straße:</b>                        |             |                                 |
| <b>PLZ, Wohnort:</b>                  |             |                                 |

Alle Schüler/-innen haben von der Schule ein Antragsformular auf **Freistellung vom Leihentgelt** erhalten. Wer von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden möchte, sollte diesen Antrag frühzeitig möglichst **bis zum 1. Juni beim Amt für Ausbildungsförderung in Merzig** einreichen und den **Freistellungsbescheid** umgehend im Sekretariat der Schule abgeben.

**Vom Leihentgelt befreit werden Schüler/-innen,**

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind.
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten.
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen/Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören.
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- die im Haushalt von Empfängerinnen/Empfängern des Kinderzuschlags (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) leben.
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

**Schüler/-innen der Förderschulen und Integrationsschüler/-innen\*** sind von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Eine Antragsstellung beim Amt für Ausbildungsförderung ist **nicht** erforderlich.

\* in Schulen der Regelform gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 des Schulordnungsgesetzes unterrichtete Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

**Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich zur entgeltlichen Schulbuchausleihe an, und zwar für die Dauer des Besuchs an der Grundschule Dreiländereck Perl bzw. bis auf Widerruf**

(siehe unten: „Hinweis“)

Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des vom Schulträger für das jeweilige Schuljahr mitgeteilten Leihentgelts. Ist der Nachweis der Befreiung von der Zahlung des Leihentgeltes durch Vorlage des Freistellungsbescheides erbracht, erfolgt die Ausleihe unentgeltlich. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

**Das Entgelt in Höhe von 50,00 € muss bis zum 31. Mai entrichtet werden!**

Die über das Ausleihverfahren angebotenen Schulbücher (Bücherliste der Schule) werden an die Schüler/-innen ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.

Nach Erhalt der Schulbücher sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen sie unverzüglich mitgeteilt werden. Bereits benutzte Bücher weisen leichte bis starke Gebrauchsspuren auf und werden nicht getauscht.

Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen. Eintragungen und Markierungen sind nicht erlaubt.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet. Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

**Hinweis:**

**Jährliche Abmeldung von der Teilnahme an der Schulbuchausleihe für das jeweils kommende Schuljahr ist bis zum 14. Mai 2021<sup>^</sup> möglich. Hierfür ist das vom Schulträger bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen.**

# Grundschule Dreiländereck

Schule der Gemeinde Perl

## Abmeldung

### von der Teilnahme der entgeltlichen Schulbuchausleihe

**Abgabetermin: spätestens 14. Mai 2021**

|                               |             |               |
|-------------------------------|-------------|---------------|
| Name und Vorname Schüler/-in: | geboren am: | Klassenstufe: |
|                               |             |               |

Erziehungsberechtigte/r:

|                |  |
|----------------|--|
| Name, Vorname: |  |
| Straße         |  |
| Wohnort        |  |
| Telefon:       |  |
| E-Mail:        |  |

**Ich melde o.g. Schüler/-in hiermit verbindlich von der entgeltlichen Schulbuchausleihe zum kommenden Schuljahr ab.**

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### Wichtiger Hinweis:

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher pfleglich behandelt und vor Ende des Schuljahres in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Werden die Schulbücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet.

Spuren, die durch den normalen Gebrauch der Bücher entstehen, führen nicht zu Schadensersatzforderungen.

# Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2021/22

## Bücherliste

### Klassenstufe 1

| Buchtitel / Verfasser   | Art           | Verlag       | ISBN-Nummer       | Preis (unverb.) |
|---|---------------|--------------|-------------------|-----------------|
| <b>DEUTSCH</b>  |               |              |                   |                 |
| Flex und Flora Lesebuch 1   | Buch Rückgabe | Westermann   | 978-3-14-104013-5 | 10,50 €         |
| Flex und Flora 1 Lernpaket Deutsch 1 Inhalt: 4 Hefte + 2 Beilagen | Arbeitshefte  | Westermann   | 978-3-14-104011-1 | 21,95 €         |
| Flex und Flora Schreiblehrgang Grundschrift                       | Arbeitsheft   | Westermann   | 978-3-14-123353-7 | 7,75 €          |
| Flex und Flora Lese-Mal-Heft 1                                    | Arbeitsheft   | Westermann   | 978-3-14-105294-7 | 6,50 €          |
| <b>MATHEMATIK</b>   |               |              |                   |                 |
| Startpaket 10 Rechenrakete 10 und Hausaufgabenrakete 10           | Arbeitshefte  | Rechenrakete | 978-3-941593-01-5 | 9,90 €          |
| Paket 20 Rechenrakete 20 und Hausaufgabenrakete 20                | Arbeitshefte  | Rechenrakete | 978-3-941593-02-2 | 7,90 €          |
| Paket 100 Rechenrakete 100 und Hausaufgabenrakete 100             | Arbeitshefte  | Rechenrakete | 978-3-941593-03-9 | 9,90 €          |
| <b>Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte</b>                    |               |              |                   | <b>74,40 €</b>  |

**Hinweis:**

**Arbeitshefte:**

**Bücher:**

Eigentum der Schülerin / des Schülers zum bearbeiten

Eigentum der Schule / Rückgabe am Ende des 1. Schuljahres

Anschrift:  
Kirschenstraße 6-8  
66706 Perl

e-mail: gs-dreillaendereck@gs-perl.de  
Telefon: 06867 / 560022  
Fax: 06867 / 560023

# Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

Schuljahr 2021/22

## Bücherliste

### Klassenstufe 2

| Buchtitel / Verfasser  | Art           | Verlag            | ISBN-Nummer       | Preis (unverb.) |
|--|---------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| <b>DEUTSCH</b>   |               |                   |                   |                 |
| Flex und Flora Lernpaket Deutsch 2 Inhalt: 4 Hefte + Beilagen      | Arbeitshefte  | Westermann        | 978-3-14-104061-6 | 21,95 €         |
| Flex und Flora Trainingsheft Lesen im Tandem 2                     | Arbeitsheft   | Westermann        | 978-3-14-105267-1 | 5,50 €          |
| Flex und Flora Diagnoseheft 2                                      | Arbeitsheft   | Westermann        | 978-3-14-104063-0 | 6,50 €          |
| Rechtschreiben 2 Das Selbstlernheft                                | Arbeitsheft   | Jandorfverlag     | 978-3-939965-57-2 | 6,90 €          |
| <b>MATHEMATIK</b>  |               |                   |                   |                 |
| Paket ZÜ Über den Zehner Rechenrakete ZÜ und Hausaufgabenrakete ZÜ | Arbeitshefte  | Rechenrakete      | 978-3-941593-04-6 | 9,90 €          |
| Paket Einmaleins Rechenrakete und Hausaufgabenrakete               | Arbeitshefte  | Rechenrakete      | 978-3-941593-05-3 | 9,90 €          |
| <b>FRANZ</b>   |               |                   |                   |                 |
| Alex et Zoé 1 et compagnie Méthode de Français                     | Buch Rückgabe | CLE International | 978-2-09-038346-1 | 18,60 €         |
| <b>Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte</b>                     |               |                   |                   | <b>79,25 €</b>  |

**Hinweis:**

**Arbeitshefte:**

**Bücher:**

Eigentum der Schülerin / des Schülers zum bearbeiten

Eigentum der Schule / Rückgabe am Ende des 2. Schuljahres

Anschrift:  
Kirschenstraße 6-8  
66706 Perl

e-mail: gs-dreillaendereck@gs-perl.de  
Telefon: 06867 / 560022  
Fax: 06867 / 560023

# Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

## Schuljahr 2021/22

### Bücherliste

#### Klassenstufe 3

| Buchtitel / Verfasser  | Art                                 | Verlag            | ISBN-Nummer       | Preis (unverb.) |
|--|-------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| <b>DEUTSCH</b>   |                                     |                   |                   |                 |
| Niko 3 differenziertes Lesebuch                                  | Buch Rückgabe                       | Klett             | 978-3-12-310529-6 | 10,95 €         |
| Niko 3 Sprachbuch  | Buch Rückgabe                       | Klett             | 978-3-12-310563-0 | 18,95 €         |
| Niko 3 Arbeitsheft   | Arbeitsheft                         | Klett             | 978-3-12-310564-7 | 10,75 €         |
| Rechtschreiben 3 Das Selbstlernheft                              | Arbeitsheft                         | Jandorfverlag     | 978-3-939965-55-8 | 7,20 €          |
| Welt der Zahl 3 Buch Schülerband 3 Allgemeine Ausgabe 2015       | Buch Rückgabe                       | Schroedel         | 978-3-507-04803-4 | 20,50 €         |
| Paket 1000 bestehend aus Rechenrakete und Hausaufgabenrakete     | Arbeitshefte                        | Rechenrakete      | 978-3-941593-06-0 | 9,90 €          |
| Paket 3.2 bestehend aus Rechenrakete und Hausaufgabenrakete      | Arbeitshefte                        | Rechenrakete      | 978-3-941593-07-7 | 9,90 €          |
| Alex et Zoé 2 et compagnie Méthode de Français 3. + 4. Schuljahr | Buch Rückgabe nach dem 4. Schuljahr | CLE International | 978-2-09-038428-4 | 18,60 €         |
| DEL F Prim A1.1 Prêt pour L'Europe mit Audio-CD                  | Arbeitsheft                         | Klett             | 978-3-12-522048-5 | 6,75 €          |
| <b>Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte</b>                   |                                     |                   |                   | <b>113,50 €</b> |

#### Hinweis:

**Arbeitshefte:** Eigentum der Schülerin / des Schülers zum bearbeiten

**Bücher:** Eigentum der Schule / Rückgabe am Ende des 3. Schuljahres (Ausnahme: Alex et Zoé: Rückgabe am Ende des 4. Schuljahres)

Anschrift:  
Kirschenstraße 6-8  
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de  
Telefon: 06867 / 560022  
Fax: 06867 / 560023

# Grundschule Dreiländereck Perl

Schule der Gemeinde Perl

## Schuljahr 2021/22

### Bücherliste

#### Klassenstufe 4

| Buchtitel / Verfasser  | Art           | Verlag            | ISBN-Nummer       | Preis (unverb.) |
|--|---------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| <b>DEUTSCH</b>   |               |                   |                   |                 |
| Niko 4 differenziertes Lesebuch                                  | Buch Rückgabe | Klett             | 978-3-12-310530-2 | 10,95 €         |
| Niko 4 Sprachbuch  | Buch Rückgabe | Klett             | 978-3-12-310571-5 | 18,95 €         |
| Niko 4 Arbeitsheft   | Arbeitsheft   | Klett             | 978-3-12-310572-2 | 10,75 €         |
| Rechtschreiben 4 Das Selbstlernheft                              | Arbeitsheft   | Jandorfverlag     | 978-3-96081-054-4 | 7,40 €          |
| Welt der Zahl 4 Schülerband 4 Allgemeine Ausgabe 2015            | Buch Rückgabe | Schroedel         | 978-3-507-04804-1 | 20,50 €         |
| Paket Million Rechenrakete und Hausaufgabenrakete                | Arbeitshefte  | Rechenrakete      | 978-3-941593-08-4 | 9,90 €          |
| Paket 4.2 Rechenrakete und Hausaufgabenrakete                    | Arbeitshefte  | Rechenrakete      | 978-3-941593-09-1 | 9,90 €          |
| Alex et Zoé 2 et compagnie Méthode de Français 3. + 4. Schuljahr | Buch Rückgabe | CLE International | 978-2-09-038428-4 | 18,60 €         |
| HARMS Arbeitsmappe Saarland                                      | Arbeitsheft   | Westermann        | 978-3-14-153436-8 | 9,95 €          |
| <b>Gesamtpreis der Bücher und Arbeitshefte</b>                   |               |                   |                   | <b>116,90 €</b> |

#### Hinweis:

**Arbeitshefte:** Eigentum der Schülerin / des Schülers zum bearbeiten

**Bücher:** Eigentum der Schule / Rückgabe am Ende des 4. Schuljahres

Anschrift:  
Kirschenstraße 6-8  
66706 Perl

e-mail: gs-dreilaendereck@gs-perl.de  
Telefon: 06867 / 560022  
Fax: 06867 / 560023

Eingangsstempel

## Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe nach dem Schülerförderungsgesetz

**Achtung: Der Antrag muss bis spätestens 30.09.2021 gestellt werden. Der Anspruch auf unentgeltliche Ausleihe setzt die Vorlage des Freistellungsbescheides voraus, daher sollte der Antrag möglichst frühzeitig gestellt werden.**

Hiermit wird für den Schüler / die Schülerin: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geb. am: \_\_\_\_\_, wohnhaft in : \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

für das **Schuljahr 2021/22** die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts beantragt. Der Schüler/die Schülerin beabsichtigt, sich an der Schule \_\_\_\_\_ zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe anzumelden.  
(exakte Angabe, z.B. GemS Heusweiler, FOS Technik im BBZ Merzig)

Hat der Schüler/die Schülerin aufgrund anderer Rechtsvorschriften einen Anspruch auf Förderung oder erhält er/sie eine Ausbildungsvergütung? Wenn ja, bitte Zutreffendes ankreuzen!

Ausbildungsvergütung  BAföG  AFBG  sonstige Leistungen: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Antragsteller / zur Antragsstellerin

|                    |  |
|--------------------|--|
| Name, Vorname      | Geburtsdatum (nur, wenn Schüler/in Antragsteller/in ist) |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort   |
|                    | Telefonnummer  |

### Bitte prüfen Sie, welche der folgenden Aussagen auf Sie zutrifft und kreuzen Sie diese Aussage an:

- Ich bin für o.g. Schüler/in erziehungsberechtigt (In der Regel sind die Eltern erziehungsberechtigt).
- Ich leite das Heim, in dem o.g. Schüler/in untergebracht ist.
- O.g. Schüler/in ist bei mir nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht.
- Ich bin der/die o.g. Schüler/in und stelle den Antrag selbst, da ich volljährig bin.

### Bitte prüfen Sie, ob eine oder mehrere der folgenden Aussagen zutreffen. Wenn ja, bitte ankreuzen und **Kopie des entsprechenden letzten Bewilligungsbescheides beifügen!**

- Der/die o.g. Schüler/in gehört zu einer Bedarfsgemeinschaft, die im Jahr 2021 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII bezieht/bezogen hat.
- Der/die o.g. Schüler/in ist nach den Vorschriften des SGB VIII / des SGB XII in einem Heim oder nach den Vorschriften des SGB VIII in Familienpflege untergebracht.
- Der/die o.g. Schüler/in erhält/erhielt im Jahr 2021 Waisenrente oder Waisengeld.
- Der/die o.g. Schüler/in oder seine/ihre Eltern sind/waren im Jahr 2021 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Der/die o.g. Schüler/in lebt im Haushalt einer Person, die im Jahr 2021 Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes empfängt/empfangen hat (zum Kinderzuschlag siehe Hinweisblatt).
- Der/die o.g. Schüler/in gehört zum Haushalt einer Person, die im Jahr 2021 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz empfängt/empfangen hat.

Ich bestätige, dass ich die **Hinweise zum Antrag** und die umseitige **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen habe und versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben überprüft werden und der zuständige Sozialleistungsträger um Auskunft ersucht werden kann. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und eine zu Unrecht erfolgte Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts mit der Folge zurückgenommen werden kann, dass ich das Leihentgelt selbst bezahlen muss. Sofern nach erfolgter Freistellung für das Schuljahr 2021/22 eine Förderung aufgrund anderer Rechtsvorschriften erfolgt (s.o., z.B. BAföG), werde ich dies dem zuständigen Amt unverzüglich mitteilen; mir ist bekannt, dass in diesem Fall die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts mit der Folge widerrufen werden kann, dass ich das Leihentgelt selbst bezahlen muss. Ich bin damit einverstanden, dass Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin an die Schulträger zwecks Beantragung der Erstattung der Leihentgelte gegenüber dem Bildungsministerium weitergegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragsstellerin

## **Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Umsetzung der Schulbuchausleihe nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen EU-Staaten verbindlich. Damit werden innerhalb der EU die Datenschutzregelungen vereinheitlicht, mit denen die Daten der Bürger vor Missbrauch geschützt werden. Dies gilt für private und öffentliche Stellen. Da die DSGVO nunmehr eine Information der Betroffenen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten vorsieht, wird hierzu in Bezug auf die Beantragung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe Folgendes mitgeteilt:

Die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts wird nach Maßgabe des Schülerförderungsgesetzes (SchüFöG) gewährt. Gemäß § 7 Absatz 1 SchüFöG obliegt die Durchführung des SchüFöG den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Aufgrund dieser Verpflichtung sind die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken nach Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO berechtigt, die bei der Antragstellung angegebenen personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten.

Der Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Zur Bearbeitung der Anträge und Erstellung der Freistellungsbescheide werden die personenbezogenen Daten der Antragsteller sowie der Schülerinnen und Schüler durch die zuständigen Ämter erfasst. Zusätzlich werden diese Daten mittels eines landesweit einheitlichen EDV-Verfahrens verarbeitet. Ohne Erfassung und Verarbeitung der Daten kann die Bearbeitung der Anträge und die Erstellung von Freistellungsbescheiden nicht erfolgen.

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen im vorgenannten Sinne abgelehnt wird, kann eine Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts nicht gewährt werden.

Den Antragstellern stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO bei folgender Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Fritz-Dobisch-Str. 12  
66111 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 94781 0

**Bitte beachten:** Das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland ist **nicht** für die Bearbeitung von Anträgen und auch nicht für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Freistellung vom Leihentgelt zuständig.

Verantwortlich für die Antragsbearbeitung und die Erhebung der personenbezogenen Daten sind die für die Durchführung des SchüFöG jeweils zuständigen Ämter bei den Landkreisen und der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dort erfahren Sie auch die Kontaktdaten der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten, bei der/dem Sie weitergehende Informationen zu den gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten können.

## Hinweise

**zum Antrag auf Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts nach dem Schülerförderungsgesetz im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2021/22**  
Für Ihre Unterlagen - bitte nicht einreichen!

### 1. Wichtige Hinweise

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schülerförderungsgesetz förderberechtigt sind, werden von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt. Sie können alle Schulbücher und Arbeitshefte, die auf der Schulbuchliste ihrer Schule aufgeführt sind, **kostenlos ausleihen**. Die Freistellung kann nur für diejenigen Schüler/innen erfolgen, die sich an der Schule, die sie im Schuljahr 2021/22 besuchen werden, zur Schulbuchausleihe angemeldet haben.

### 2. Wer hat Anspruch auf die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts und wer nicht?

**Der Anspruch besteht -unabhängig vom Wohnort-** für Schüler/innen, die zum gesetzlichen Schuljahresbeginn (=01.08.2021) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Saarland eine öffentliche Schule oder eine staatlich genehmigte private Ersatzschule (nur Vollzeitschulen) besuchen, an einer im Saarland organisierten und von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur genehmigten oder mit ihm vereinbarten entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen und zu einer der in § 2 Absatz 2 des Schülerförderungsgesetzes genannten Schülergruppen gehören. Hierzu zählen:

- Schüler/innen, die nach den Vorschriften des SGB VIII in Heimen oder in Familienpflege untergebracht sind oder deren Heimunterbringung nach den Vorschriften des SGB XII erfolgt ist,
- Schüler/innen, die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
- Schüler/innen, die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- Schüler/innen, die selbst oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,
- Schüler/innen, die im Haushalt von Empfängerinnen und Empfängern des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes leben. Der Kinderzuschlag ist ein Zuschlag zum Kindergeld in Höhe von bis zu 205,00 € (Stand: Jan. 2021) für gering verdienende Eltern. Auskunft erteilt die Familienkasse bei der Agentur für Arbeit.
- Schüler/innen, die zum Haushalt von Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz gehören.

**Wichtig: Ihrem Antrag müssen Sie eine Kopie des letzten jeweiligen Bewilligungsbescheides (z.B. Arbeitslosengeld II- Bescheid) beifügen!**

Der Anspruch auf Freistellung besteht auch für Klassenwiederholer, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Sofern während des Schuljahres ein Schulwechsel oder Klassenwechsel erfolgt und für dieses Schuljahr bereits ein Freistellungsbescheid vorliegt, kann unter Vorlage dieses Bescheides auch an der neuen Schule die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts erfolgen, sofern an der neuen Schule die Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe erfolgt (wenn noch kein Freistellungsbescheid für das Schuljahr vorliegt, ist die unter Nr. 5 genannte Antragsfrist für Schul- oder Klassenwechsler zu beachten).

**Keinen Anspruch auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts haben Schüler/innen, die auf Grund anderer Rechtsvorschriften (z. B. BAföG, AFBG) gefördert werden können oder die im Rahmen einer Ausbildung eine Vergütung erhalten (Schüler/innen der beruflichen Schulen des dualen Systems). Sofern sich ein solcher Anspruch (z.B. BAföG, AFBG, Ausbildungsvergütung) für das Schuljahr 2021/22 nach erfolgter Freistellung ergeben sollte, ist dies dem für die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts zuständigen Amt unverzüglich mitzuteilen; die Freistellung kann in diesen Fällen widerrufen werden.** Saarländische Schüler/innen, die eine Schule in Rheinland-Pfalz besuchen, haben ebenso keinen Anspruch (Zuständigkeit Rheinland-Pfalz).

Wenn die Möglichkeit besteht, dass das **Leihentgelt komplett von der Gemeinde/Stadt übernommen werden kann**, in welcher der/die Schüler/in die Schule besucht, besteht ebenfalls **kein Anspruch** auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgeltes nach dem Schülerförderungsgesetz. Besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde/Stadt Sie **teilweise** von der Zahlung des Leihentgeltes freistellt, **so haben Sie einen Anspruch** darauf, dass Sie von der Zahlung des noch verbleibenden Anteiles freigestellt werden.

### 3. Wie funktioniert die Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts?

Bitte stellen Sie den Antrag auf Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts schnellstmöglich beim für Sie hierfür zuständigen Amt (s. u. Nr. 6). Den Freistellungsbescheid, den Sie dort erhalten, geben Sie bitte unverzüglich im Original im Sekretariat der Schule oder bei der zuständigen Person im Rathaus ab. Aufgrund des Freistellungsbescheides beantragt der Schulträger für die betroffenen Schüler/innen in anonymisierter Form beim Ministerium für Bildung und Kultur die Übernahme des Leihentgelts.

**Hinweis:** Schüler/innen der Förderschulen und Schüler/innen der Regelschulen, bei denen das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung durch das Ministerium für Bildung und Kultur als Schulaufsichtsbehörde anerkannt wurde, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, wenn sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Der Schulträger beantragt für die betroffenen Schüler/innen in anonymisierter Form beim Ministerium für Bildung und Kultur die Übernahme des Leihentgelts.

#### 4. Wer ist zur Antragstellung berechtigt?

Antragsberechtigt ist/sind grundsätzlich der/die **Erziehungsberechtigte(n)** der Schülerin/des Schülers. Im Regelfall sind dies die Eltern oder der Elternteil, in dessen Obhut sich die Schülerin/der Schüler befindet. Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind selbst antragsberechtigt. Bei Schüler/innen, die gemäß SGB VIII/XII in einem Heim oder gemäß SGB VIII in Familienpflege untergebracht sind, sind die Heimleitung oder die Pflegeeltern bzw. die Personen, denen die Schülerin/der Schüler rechtlich zugeordnet ist, antragsberechtigt.

#### 5. Welche Antragsfristen und Termine gelten?

Bitte stellen Sie Ihren Freistellungsantrag frühzeitig, **damit möglichst bis zur Fälligkeit des Leihentgelts der Freistellungsbescheid schon vorliegt und Sie somit unentgeltlich an der Ausleihe teilnehmen können.** Wenn die Freistellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt (die gesetzliche Antragsfrist ermöglicht die Beantragung der Freistellung bis 30.09.2021, s.u.), müssen Sie das Leihentgelt zunächst zahlen und nach Erhalt des Freistellungsbescheides die Rückerstattung beim Schulträger beantragen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei den Ämtern bearbeitet.

Bitte beachten Sie: **Letzter Abgabetermin ist der 30. September 2021! Wird der Antrag nicht form- und fristgerecht gestellt, erlischt der Anspruch auf Förderung, d. h. Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist gestellt werden, werden nicht mehr berücksichtigt.**

Der Anspruch auf Förderung erlischt ebenfalls, wenn die für die Bearbeitung des Antrags notwendigen Angaben oder Unterlagen nicht spätestens bis zum 30. November 2021 beim zuständigen Amt (s. u. Nr. 6) nachgereicht werden. **Ausnahmen:** Beginnt der Unterricht an einer Schule erst nach dem 30.09., ist der Antrag spätestens einen Monat nach Unterrichtsbeginn zu stellen. Bei **Schul- oder Klassenwechsel während eines Schuljahres** ist der Antrag innerhalb eines Monats nach dem Wechsel zu stellen (sofern nicht schon für dieses Schuljahr ein Freistellungsbescheid vorliegt, s.o. unter Nr. 2). In diesem Fall fügen Sie bitte Ihrem Antrag eine Bescheinigung der Schule bei, in der das Datum des Schul- oder Klassenwechsels vermerkt ist.

#### 6. Wo muss der Antrag auf Freistellung gestellt werden?

Der Antrag auf Freistellung vom Leihentgelt wird bei dem zuständigen Amt des Landkreises gestellt, in dem die Schülerin/der Schüler den ersten Wohnsitz hat. Liegt der Wohnsitz im Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken, ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig. Bei den Ämtern erhalten Sie auch Beratung, wenn Sie noch Fragen zur Schülerförderung oder Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Formulars haben. Befindet sich der erste Wohnsitz der Schülerin/des Schülers außerhalb des Saarlandes, richten Sie Ihren Antrag an das Amt, in dessen Kreis die Schule liegt. Die Adressen der Ämter lauten:

##### **Landeshauptstadt Saarbrücken**

Amt für Kinder und Bildung  
Dudweilerstr. 41  
66111 Saarbrücken  
Telefon (0681) 905-0  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

##### **Landkreis Neunkirchen**

Kreissozialamt / Bildung und Teilhabe  
Saarbrücker Str. 6  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06824) 906-0  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Di. 13.30 - 15.30 Uhr, Do. 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

##### **Landkreis Saarlouis**

Jobcenter im Landkreis Saarlouis  
Ahornweg 1 - 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (06831) 444-8000  
Öffn.zeiten: Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr,

##### **Landkreis St. Wendel**

Kreissozialamt  
Welvertstr. 2  
66606 St. Wendel  
Telefon: (06851) 801-5030  
Öffn.zeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,  
Mo., Di., Do 13.00 - 15.30 Uhr, Fr. 13.00 bis 15.00 Uhr  
Mi. geschlossen

##### **Landkreis Merzig-Wadern**

Kreisjugendamt  
Bahnhofstraße 44  
66663 Merzig  
Telefon: (06861) 80-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr

##### **Saarpfalz-Kreis**

Fachbereich soziale Angelegenheiten,  
Integration, Ehrenamt  
Am Forum 1  
66424 Homburg  
Telefon (06841) 104-0  
Öffn.zeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

#### 7. Bitte beachten: Was muss ich tun, wenn ich einen Fahrkostenzuschuss beantragen will?

Sofern Sie einen Fahrkostenzuschuss nach dem Schülerförderungsgesetz in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie diesen gesondert beantragen. Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder bei den oben genannten Ämtern.

## Wichtige Telefonnummern · Notdienste · Allgemeine Hinweise

**Gemeindeverwaltung Perl** Telefon: 06867 / 66-0 Fax: 06867 / 66-100 www.perl.saarland

**Anschrift:** Rathaus Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl  
**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr  
 Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr

**Bürgermeister der Gemeinde Perl:**  
 Ralf Uhlenbruch, Rathaus Perl, Tel.: 06867/66-125,  
 E-Mail: bgmuhlenbruch@perl-mosel.de  
 Terminvereinbarung: Frau Fortner, Tel.: 06867/66-126  
 privat: Tettingen-Butzdorf, Birkenstraße 1 B,  
 Tel.: 06866/150048

### Wasserversorgung

Gemeindewasserwerk Perl, Rathaus Perl, Zimmer 2.04,  
 Fr. Inglisa-Brockenauer, Tel.: 06867/66-130  
 E-Mail: t.inglisa-brockenauer@perl-mosel.de  
 Technische Fragen: Pumpwerk Nennig, Schloßstr. 9,  
 Tel.: 06866/1090 oder 0170/2015700  
 E-Mail: wasserwerk@perl-mosel.de  
 Härtebereich des Trinkwassers: „Hart“ (mehr als 14°dH)  
 Informationen und Formulare: www.perl.saarland / Leben in  
 Perl / Planen, Bauen, Wohnen / Wasserversorgung

### Forst

**Forstrevier Perl:**  
 Förster Herr Herrmann, E-Mail: m.herrmann@perl-mosel.de  
 Sprechzeiten: Dienstag: 13.30 - 18.00 Uhr und Donnerstag:  
 13.30 - 15.30 Uhr, Tel.: 06867/66-154  
**Saarforst Mettlach-Merzig:** Herr Thielmann, In der Neuwild  
 13, 66693 Mettlach  
 Tel.: 0175/2200890, Sprechstunde Montag: 14.00 - 16.00 Uhr  
 im Feuerwehrgerätehaus Weiten

### Rettungsdienst Notruf 112

**Leitstelle Saarland Notruf Rettungsdienst / Notarzt 112**  
 Leitstelle Saarland Krankentransport 0681/19 222

### Polizei Notruf 110

**Notruf Polizei 110**  
 Polizeiposten Perl 06867/93390 Fax: 06867/93392  
 Polizeibezirksinspektion Merzig 06861/7040  
 Bundespolizeirevier Perl 06867/9113111

### Feuerwehr Notruf 112

**Notruf Feuerwehr 112**  
 Gemeindeführer:  
 Nittler Michael, Oberleuken 0162/4188131  
 Beauftragte der Jugendfeuerwehr:  
 Willkomm Margit, Sinz 06866/1348

### Feuerwehr-Löschbezirke in der Gemeinde Perl

**Löschbezirke und Löschbezirksführer:**

|                                  |                 |               |
|----------------------------------|-----------------|---------------|
| Besch:                           | Rhein Christoph | 06867/560991  |
| Borg:                            | Wehr Alwin      | 06867/733     |
| Büschdorf:                       | Hoffmann Georg  | 06868/180718  |
| Eft-Hellendorf:                  | Schmitz Joachim | 01715212996   |
| Nennig:                          | Tinnes Stephan  | 06866/1510150 |
| Oberl./Keßlingen/<br>Münzingen.: | Kütten Mathias  | 06865/185951  |
| Perl:                            | Foetz Michael   | 06867/9119776 |
| Sinz:                            | Willkomm Kurt   | 06866/1348    |
| Tettingen-Butzdorf:              | Palz Daniel     | 06866/1510116 |
| Wochern:                         | Jäger Esther    | 06865/186840  |

### THW-Perl/Obermosel

**Unterkunft:** Zum Kreckelberg 5, Perl,  
 Tel.: 06867/912600 oder Einsatzhandy 0162/2785789,  
 E-Mail: ov-perl-obermosel@thw.de  
**Ortsbeauftragter:** Michael Schmitt **Zugführer:** Daniel Neu

### Störungsdienste

Wasser: Störungen (Pumpwerk Nennig + Bereitschaftsdienst)  
 06866/1090 oder 0170/2015700  
 Strom: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692611  
 Erdgas: Energis-Netzgesellschaft mbH Merzig 0681/90692610

### Notfall-/Bereitschaftsdienst

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinder-/Augen-/HNO-Ärzte):** Auskunft zum ärztlichen Bereitschaftsdienst, wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden, unter der kostenfreien Rufnummer **116117**.

**Zahnärztlicher Notfalldienst oder www.zahnaerzte-saarland.de**  
 am 01./02.05.2021: Dirk WINKLER, Mettlach, Tel.: 06864/490  
**Tierärztlicher Notfalldienst oder www.tierarzt-saar.de**  
 am 01./02.05.2021: Tierärztin Dr. Gabriele BAYER, Wadern,  
 Tel.: 06871-1082

**Zusätzlich sind von Samstag 08.00 – Montag 08.00 Uhr sowie an Feiertagen Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:**

**Bereitschaftsdienstpraxis Merzig:** SHG Kliniken, Trierer Straße 148, 66663 Merzig, Tel.: 06861/780808  
**Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis:** Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/1257883  
**Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung (SAPV):**  
 Einsatzgebiet: Landkreise Merzig-Wadern und Saarlouis  
 Bürozeiten: Montag bis Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr, Tel.: 06861/9383156  
 Rufbereitschaft: 0172/7999375, Streit Gruppe

### Dienstbereitschaft Apotheken

Informationen zu dienstbereiten Apotheken erhalten Sie unter Tel.: 0800/0022833 oder unter www.apothekennotdienst-saarland.de.

### Ärzte in der Gemeinde Perl

**Allgemeinärzte:**  
 Dr. med. Thomas Röder, Kirschenstr. 28, Perl 06867/254  
 Roland Woll / Kamiran Suleiman,  
 FA f. Innere Medizin, Trierer Str. 16, Perl 06867/302  
 Joachim Zahn, Im Hof 8, Nennig 06866/229  
**Zahnärzte**  
 A. Alhamad, Bahnhofstr. 3, Perl 06867/93737  
 Dr. Vera Hurt, Bahnhofstr. 21, Perl 06867/5512  
**Tierärzte:**  
 Dr. Felix Neubauer, Kirschenstr. 51, Perl 06867/5834  
 Serge GUSAROV, Rabüscheck 4, Perl 06867/9113015  
 und 01525/4546999  
 Kleintierpraxis Moseltal, Dr. Lisa Manger,  
 Am Dreiländereck 11, Perl 06867/5617688  
 Mag. med. vet Alexander Weber,  
 Perler Straße 4, Perl-Besch 0176/57986377

### Schulen

Grundschule Dreiländereck 06867/560022  
 Fax: 06867/560023  
 Freiwillige Ganztagsbetreuung  
 Grundschule Dreiländereck 06867/560024  
 Deutsch-Luxemburgisches  
 Schengen-Lyzeum 06867/9111-200  
 Fax: 06867/9111-220  
 Gesamt- und Gemeinschaftsschule  
 Mettlach-Orscholz 06865/9111-0  
 Fax: 06865/9111-30  
 Förderschule für geistig Behinderte Merchingen 06861/2668  
 Fax: 06861/792656  
 Förderschule „Schule Auf der Wild“ Brotdorf 06861/78461

### Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Quirinus, Perl 06867/722  
 Kindertagesstätte St. Franziskus, Besch 06867/355  
 Kindertagesstätte St. Martin, Nennig 06866/407  
 Kindertagesstätte Leukbachtal, Oberleuken 06865/180794

## Familienzentrum und Jugendbüro

### Familienzentrum Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9a, 66693 Mettlach-Orscholz 06865/9116930  
Fax: 06865/9116931

Öffnungszeiten: Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,  
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@fz-perl-mettlach.de

### Jugendbüro Mettlach-Perl - Ansprechpartnerin:

#### Jenny Lauer

Schmiedewäldchen 9a, 66693 Mettlach-Orscholz 06865/9111417  
Mobil: 0175/5721065

E-Mail: jugendbuero-perl-mettlach@merzig-wadern.de

## Senioren

### Fachberatung der Caritas-Sozialstation Merzig-Mettlach-Perl für Senioren und pflegebedürftige Menschen

Telefonische Voranmeldung 06872/4900  
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.30 - 12.00 Uhr im Rathaus Perl

#### Seniorenversicherungsberater

E-Mail: Seniorenbuero-merzig@arcor.de 06861/78750

## Behindertenbeauftragter der Gemeinde Perl

Roman Pauly, Luxemburger Str. 12, Perl 06861/80318  
E-Mail: r.pauly@merzig-wadern.de

## Schiedspersonen der Gemeinde Perl

#### Bezirk 1 - Besch:

Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907

#### Bezirk 2 - Nennig:

Kurt Sausy, Zur Moselbrücke 7, Nennig 06866/1447

#### Bezirk 3 - Oberperl, Perl, Sehdorf:

Christoph Leg, Hubertus-von-Nell-Str. 5, Perl 06867/910832

#### Bezirk 4 - Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochnern:

Dr. Olaf Roller, Zerwasstr. 2B, Tettingen-Butzdorf 06866/2450113

#### Bezirk 5 - Borg, Büschdorf, Eft-Hellendorf, Oberleuken-Keßlingen-Münzingen

Robert Nittler, Kirchenstr. 23, Eft-Hellendorf 06868/1296

## Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Perl

**Besch, Sinz:** Günter Leuck, Moselstr. 6, Besch 06867/9127907

**Büschdorf, Eft-Hellendorf:** Karl-Heinz Neisius, Am Schwarzbruch 2, Büschdorf 06868/420

**Nennig:** Walter Nicola, Berger Weg 31, Nennig 06866/231

**Borg, Oberleuken, Keßlingen, Münzingen:** Jakob Backes, Am Schwarzbruch 10, Büschdorf 06868/596

**Tettingen-Butzdorf, Wochnern:** Franz Denzer, Nikolausstraße 26, Wochnern 06866/1372

## Bezirksschornsteinfegermeister

Stefan Gergen, Honzrather Str. 50, 66663 Merzig-Merchingen 06861/5317

## Behörden in Merzig

Amtsgericht Merzig; Finanzamt Merzig 06861/703-0  
Landkreis Merzig-Wadern 06861/800

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen, Zentrale Außenstelle Saarlouis 0681/9712-400

## Allgemeine Entsorgungshinweise

**EVS, Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken (www.evs.de oder service-abfall@evs.de)**

**EVS Kunden-Service-Center:** 0681/5000-555 (Allgemeine Fragen und Anmeldung von Sperrmüll)

## EVS Wertstoff-Zentrum Perl / Bauschutt- und Grünschnittentsorgung

Industriegebiet Besch, Im Heilenbruch 1a, Tel.: 06867/9118708

Annahme- und Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9:00-11:45 Uhr und 12:30-15:45 Uhr

Samstag: 8:00-11:45 Uhr und 12:30-14:30 Uhr.

### Abfuhrunternehmen Restmülltonne und Biotonne:

Fa. ADAM - Info-Tel.: 06861/2691

**Abfallsäcke für Restmüll:** Rathaus Perl, Zimmer E.01, Preis: 6,00 €. Online unter www.perl.saarland, Preis: 6,- € zzgl. Porto

**Abfuhrunternehmen Duales System (Gelbe Tonne):** Fa. REMONDIS; Info-Tel.: 0800/1223255

### Altbatterien – Sammelstelle und PCB-haltige Kleinkondensatoren:

Im Rathaus Perl während den Öffnungszeiten. Fahrzeugbatterien müssen beim Ökomobil abgegeben werden.

### Erdmassendeponie Besch

Für Erdmassen, die auf dem Gebiet der Gemeinde Perl anfallen, steht die Erdmassendeponie „Auf Honecker“ im Ortsteil Besch zur Verfügung. Zufahrt zur Deponie ausgeschildert an der B 419 zwischen Perl und Besch. Anmeldung mindestens 1 Tag vor dem Anlieferungstermin bei der Gemeindeverwaltung Perl (Hr. Leuk, Tel.: 06867/66-121 oder Fr. Koch, Tel.: 06867/66-141). Gebühr: 4,50 €/cbm lose Masse.

### Kommunale Wertstoffberatung:

EVS-Hotline: 0800/5000714

### Tierkörperbeseitigung:

Tierkörperbeseitigungsgesellschaft, Trier-Rivenich, Tel.: 06508/914311

**Wertstoffcontainer für Altglas und Altpapier** befinden sich in:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Besch              | Tettinger Straße, Richtung Ehrenfriedhof, Metzter Straße, Parkplatz Friedhof |
| Borg               | Verbindungsstraße Borg – Tettingen   |
| Büschdorf          | Steinbachstraße, Trafostation  |
| Eft-Hellendorf     | Kirchenstraße, Bürgerhaus  |
| Keßlingen          | Ende der Straße „Zum Jakobsbrunnen“  |
| Nennig             | Römerstraße, Parkplatz Wieser Straße Maatesplatz                             |
| Oberleuken         | Bei der Kläranlage   |
| Perl               | Parkplatz „Zum Kreckelberg“  |
| Sinz               | Stellplatz am Friedhof   |
| Tettingen-Butzdorf | Butzdorfer Straße, hinter dem Feuerwehrgerätehaus                            |
| Wochnern           | Parkplatz neben dem Friedhof   |

## IMPRESSUM - MOSELLA -

### Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl Herausgeber und verantwortlich für den Textteil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Perl,  
Trierer Straße 28, 66706 Perl, Tel.: 06867/660

**Erscheinungstag/-weise:** Donnerstag / wöchentlich

**Druckauflage:** 4.250 Exemplare

### Bezugsmöglichkeiten:

Unentgeltliche Zustellung an alle Haushalte der Gemeinde.

Einzelexemplare bei der Gemeinde.

Digital unter www.perl.saarland (Rathaus / Amtsblatt Mosella)

Abonnement beim Verlag (entgeltpflichtig).

### Annahmeschluss:

Montag, 09.30 Uhr bzw. wenn in der Erscheinungswache ein Feiertag ist: Freitag, 09.30 Uhr.

**Amtliche Mitteilungen:** presse@perl-mosel.de

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen weder Ansprüche gegen den Verlag noch gegen die Gemeinde.

## Wenn Sie keine „Mosella“ erhalten haben ...

### Reklamationen wegen Nichtzustellung

von „Mosella“ nimmt der Verlag

unter folgenden Nummern entgegen:

**06502/9147-800**

Die E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**vertrieb@wittich-foehren.de**

## Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Perl

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl ist das amtliche Verkündungsorgan der Gemeinde Perl und wird gemäß § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 1. Oktober 2020 online im Internet unter [www.perl.saarland](http://www.perl.saarland) veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Amtlichen Bekanntmachungen erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung zusätzlich nachrichtlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Perl „Mosella“ zur Information der Öffentlichkeit.

### Sitzung des Ortsrates Oberleuken/ Keßlingen/Münzingen

Am **Mittwoch, dem 05. Mai 2021**, findet um **19.30 Uhr** die 10. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirks Oberleuken/Keßlingen/Münzingen in der 10. Wahlperiode als **Online-Sitzung** statt.

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://vdl.webex.com/vdl-de/j.php?MTID=m148bf56c566b93814ff9d7d94597554>

814ff9d7d94597554

Mit Meeting-Kennnummer beitreten:

Kennnummer (Zugriffscodex): 163 746 9782

Passwort: OR-Sitzung-OKM (aus technischen Gründen bitte 10 – 15 Minuten früher einwählen)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird ab 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Oberleuken übertragen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Beschluss über die Niederschrift vom 21.01.2021
2. Verschiedenes / Informationen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes / Informationen

Oberleuken, den 25. April 2021

Der Ortsvorsteher

Volker Kremer

### 16. nichtöffentliche Sitzung

#### des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 06.05.2021, 18:00 Uhr

**Raum, Ort:** Videokonferenz, Cisco Webex Meetings

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlüsse über die Niederschriften der Sitzungen vom 04.02.2021 und 25.02.2021
3. Vorstellung Unternehmen; Gewerbegebiet Besch
4. Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Errichtung eines Parks für Fahrzeuge mit CO2 neutralen Antrieben
5. Bauanträge/Bauanfragen
- 5.1. Bauanfrage zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Mehrfamilienwohnhaus mit 8 Wohnungen.
- 5.2. Bauvoranfrage zum Anbau einer Garage mit darüber liegendem Wohnraum
- 5.3. Bauanfrage zum Anbau an ein Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung, Besch
- 5.4. Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohnungen und Herstellung von 3 Pkw-Stellplätzen und Neubau einer Pkw-Garage in Besch
6. Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags zur Errichtung von Sportanlagen im Bereich des Schengen-Lyzeums
- 6.2. Errichtung von Windkraftanlagen in der Konzentrationszone Renglichberg; Gestattungsvertrag
7. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
- 7.1. Zwangsversteigerung eines Anwesens in Nennig
- 7.2. Veräußerung von Grundstücken in Nennig

Perl, den 26. April 2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

## Gemeindewasserwerk Perl

### Wichtige Information des Gemeindewasserwerks Perl für den Ortsteil Sinz

Für den Ortsteil Sinz wurden am betreffenden Hochbehälter Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im April 2021 durchgeführt. Dadurch erhöht sich der Versorgungsdruck im Ortsnetz des Ortsteils Sinz um ca. 1,5 bar ab dem 01.06.2021.



Vor diesem Hintergrund weist das Gemeindewasserwerk darauf hin, dass **bis zum 01.06.2021** die Gelegenheit gegeben wird, die Wasser-Hausinstallation (Druckminderer) durch Ihren Wasserinstallateur auf den erhöhten Druck anzupassen.

Perl, 26.04.2021

Der Werkleiter

Uhlenbruch

### Fundsache

Am 22.04.2021 wurde beim Fundbüro ein Smartphone abgegeben. Personen, die ein Smartphone vermissen, können ihre Eigentumsansprüche beim Fundbüro der Gemeinde Perl, Trierer Straße 28, 66706 Perl, Telefon: 06867/66-110 oder -111, geltend machen.

Für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung der Fundsache wird vom Verlierer oder Eigentümer eine Gebühr erhoben in Höhe von 1 % des Wertes, mindestens jedoch 4,00 Euro.

Perl, den 22.04.2021

Der Bürgermeister

Uhlenbruch

## Sonstige Amtliche und öffentliche Mitteilungen

### Die DB Netz AG informiert

#### Anzeige von Bauarbeiten

- während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen:

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Die betroffenen Anwohner werden um Verständnis für eventuelle Lärmbelästigungen gebeten.

**Angaben zu den Bauarbeiten:**

In der Nacht vom 29. - 30.04.2021

Nennig Gl.1 km 152,120, km 151,980, km 151,200

Nennig Gl.2 km 151,450, km 151,480

Perl Gl.2 km 158,520

Perl Gl.1 km 158,200

Perl - Nennig km 154,300

Nennig - Wincheringen 150,130, km 149,320, km 148,150, km 147,140

Wincheringen - Nennig km 146,150, km 148,080, km 149,050

### EVS: Kunststoffe

#### - auch als abbaubar oder kompostierbar bezeichnete - gehören nicht in die Biotonne

Aus Hygienegründen wird Biogut oft in Plastiktüten gesammelt und dann samt Tüte in die Biotonne geworfen. Kunststoffe können jedoch bei der Kompostierung oder Vergärung nicht abgebaut werden, was zwangsläufig zu einer Verunreinigung des Kompostes führt.

Generell gilt: Kunststoffe gehören nicht in die Biotonne.

Das gilt auch für als kompostierbar oder biologisch abbaubar bezeichnete Kunststoffe - also z.B. als abbaubar bezeichnete Kunststofftüten - sowie Kunststoffverbunde, denn diese verrotten in den Kompostwerken nicht vollständig und verringern die Kompostqualität erheblich.

Selbst wenn biologisch abbaubare Kunststoffe so abgebaut würden, dass kein Kunststoffanteil mehr zu sehen wäre, werden zugegebene Zusatzstoffe - z.B. Weichmacher - über den Kompost in die Umwelt transportiert. Bei einzelnen Kunststoffprodukten werden auch andere Materialien beigemischt, um die Reißfähigkeit zu erhöhen, zum Beispiel bei der Schlaufe. Diese Teile zersetzen sich dann unter Umständen gar nicht.

Falsch befüllte Abfallgefäße werden aus diesem Grund nicht entleert. Auch eine Nachleerung ist nicht vorgesehen. Stattdessen werden entsprechend falsch befüllte Gefäße mit einem Aufkleber versehen, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die störenden Stoffe entfernt und über die Restabfalltonne

oder Abfallsäcke des EVS (erhältlich bei der Kommune) entsorgt werden müssen. Alternativ kann die falsch befüllte Biotonne – nach Anmeldung beim EVS unter Tel. 0681/5000-706 - bei der nächsten Restabfallentsorgung bereitgestellt werden. Diese außergewöhnliche Entleerung wird dann als Leerung des Restabfallgefäßes berücksichtigt. Über die Restabfalltonne entsorgt, können die Kunststoffe bei der thermischen Verwertung zumindest noch der Energiegewinnung dienen. Wir weisen darauf hin, dass die beauftragten Abfuhrunternehmer gehalten sind, auf eine korrekte Befüllung der Biogefäße zu achten, aber auch der EVS eigene Kontrollen durchführt.

Ziel dieses konsequenten Vorgehens ist es, dem Verbraucher als Ergebnis der Kompostierung ein hochwertiges unverfälschtes Naturprodukt anbieten zu können. Alternativ zu den kompostierbaren Biomüllbeutel lässt sich das Biogut auch in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne geben. Diese haben darüber hinaus den positiven Nebeneffekt, dass sie im Winter das Risiko verringern, dass der Inhalt der Biotonne einfriert, und im Sommer, dass üble Gerüche auftreten.

Alle wichtigen Informationen zur richtigen Befüllung der Biotonne gibt es unter [www.ein-herz-für-die-tonne.de](http://www.ein-herz-für-die-tonne.de) & [www.evs.de](http://www.evs.de).

Fragen zum Thema beantworten auch gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EVS Kunden-Service-Centers (Tel. 0681/5000-555, [service-abfall@evs.de](mailto:service-abfall@evs.de)).

## EVS: picobello 365

### Das Workbook für 365 Tage weniger Müll ist da!

**saarland picobello: EVS entwickelt ein „picobello-Workbook“ und ruft zum Ideenwettbewerb rund ums Thema „Abfallvermeidung“ auf**

Der EVS hat wie angekündigt das unfreiwillige, coronabedingte „Pausieren“ des Frühjahrspuzzes fürs Saarland für die Weiterentwicklung der picobello-Kampagne genutzt. Ergebnis ist ein „picobello-Workbook“. Dieses kommt informativ und motivierend daher: Auf rund 20 Seiten sind Fakten, Denkanstöße und Ideen rund um die Themen „Abfallvermeidung“, „Mülltrennung“ und „wilder Müll“ dargestellt. „saarland picobello ist viel mehr als eine landesweite Müllsammel-Aktion im Frühjahr. Unter dem Motto „picobello 365 – Jeden Tag weniger Müll“ rufen wir alle Menschen im Saarland auf, ganzjährig Abfälle zu vermeiden. Die Broschüre bietet viele praktische Tipps für den Alltag und motiviert jeden, einen konkreten Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten“, erläutert EVS-Geschäftsführer Georg Jungmann. Vorschulkinder spricht das „picobello-Workbook“ beispielsweise mit einem Ausmal- oder Schnippelbogen an, Erwachsene können sich anhand einer Karte und einer Linksammlung über Abfallvermeidungs-Angebote im gesamten Saarland informieren. Ein Abfall-Quiz und ein Würfelspiel laden dazu ein, sich spielerisch und generationenübergreifend mit der Thematik zu befassen. Ein „Mini-Workbook für unterwegs“ kann gesondert entnommen und z.B. für einen „Anti-Littering-Spaziergang“ genutzt werden. Dem Einsatz der Broschüre zuhause, in Kita, Schule und Beruf, im Verein oder der Dorfgemeinschaft sind keine Grenzen gesetzt. Mit dem „picobello-Workbook“ startet der EVS auch einen Ideenwettbewerb rund ums Thema „Abfallvermeidung“. „Leider zeigen die rund 6.000 Tonnen „wilder Müll“, die jährlich im Saarland anfallen, dass die richtige Entsorgung von Abfällen und das Thema „Abfallvermeidung“ längst nicht in allen Köpfen angekommen ist“, resümiert EVS-Geschäftsführer Michael Philippi. „Wir möchten deshalb die breite Öffentlichkeit im Saarland noch stärker sensibilisieren und suchen für Anzeigen und Plakate aussagekräftige Motive und Slogans.“

Bis zum 14. Juni 2021 sind alle, die sich kreativ mit dem Thema „Abfallvermeidung“ auseinandersetzen möchten, aufgerufen, ihre Beiträge einzureichen. Als Preise winken u.a. original picobello-Holzbänke und nützliche Alltagshelfer, um Abfälle zu vermeiden. Alle Details zum Wettbewerb können im picobello-Workbook und auf der Webseite [www.saarland-picobello.de](http://www.saarland-picobello.de) nachgelesen werden.

Das „picobello-Workbook“ wird zunächst in einer Auflage von 25.000 Stück produziert und im Laufe des April an über 2.000 Adressat\*innen – darunter alle saarländischen Städte und Gemeinden, Ortsvorsteher\*innen, Kitas und Schulen - verschickt. Von der Seite [www.saarland-picobello.de](http://www.saarland-picobello.de) kann eine pdf-Version heruntergeladen, ausgedruckt und vervielfältigt werden. Eine Bestellung von Druckexemplaren ist auf der Webseite ebenfalls möglich.



## BICHERTHEIK

der Gemeinde Schengen

51, Waistrooss  
L-5447 Schwebsingen

Tel.: 00352-23609249  
Fax: 00352-26665922

E-Mail: [bichertheik@pt.lu](mailto:bichertheik@pt.lu)  
[www.bichertheik-schengen.lu](http://www.bichertheik-schengen.lu)

- Über 20.000 Bücher auf 3 Etagen.
- Romane, Fach- und Kinderbücher in deutsch, englisch, französisch und luxemburgisch.
- Online-Katalog verfügbar.

**- AUSLEIHE KOSTENFREI -**

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Gratulationen

Herzlichen Glückwunsch



Wir gratulieren

**Borg**

Am 28.04.2021 vollendete Frau Gisela FiBeni, Johannesstr. 35, das 93. Lebensjahr.

**Oberperl**

Am 25.04.2021 vollendete Herr Willibald Engel, Haus-Biringer-Str. 10, das 84. Lebensjahr.

**Perl**

Am 22.04.2021 vollendete Herr Jean Bertrand, Auf dem Sabel 16, das 91. Lebensjahr.  
Am 22.04.2021 vollendete Frau Madeleine Huber, Im Gölfchen 1, das 85. Lebensjahr.  
Am 26.04.2021 vollendete Frau Anne Siedler, Auf dem Sabel 16, das 92. Lebensjahr.  
Am 26.04.2021 vollendete Frau Catherine Wietor, Leo-Schneemann-Str. 6, das 87. Lebensjahr.

BORG | BESCH | KESSLINGEN  
TETTINGEN - BUTZDORF  
MÜNZINGEN | BÜSCHDORF  
EFT-HELLENDORF | NENNIG  
SEHNDORF | OBERLEUKEN  
OBERPERL | SINZ | WOCHERN

WOCHENZEITUNG  
FÜR DIE GEMEINDE PERL

PERL

aktuell

16. Jahrgang (158)

Donnerstag, den 29. April 2021

Nr. 17/2021

## Frühlingserwachen



- Geschäftspapiere
- Vereinsdrucksachen
- Festschriften
- Flugblätter / Plakate
- Einladungen
- Danksagungen
- Menue-/Tischkarten
- Vierfarbausdrucke
- Vierfarbprospekte

### Graphik design

Kiefer GmbH

- ⚡ Satz
- ⚡ Layout
- ⚡ Druck

Tel.: 0 68 68 / 18 01 20  
eMail: i.kiefer@t-online.de

Medardustraße 45 • 66693 Mettlach-Nohm

## Mitteilungen für alle Ortsteile

### VHS Perl-Obermosel

Örtl. Leiter: Karl-Heinz Klein

Telefon: 06867/273

E-Mail: k.klein@vhsmails.de

Zu allen Kursen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich!

#### Online-Angebote

##### Vorträge

#### 2105A - Online-Vortrag: „Ganz Ohr sein ...“

- Informationen zur ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Telefonseelsorge. Dienstag, 04. Mai 2021, 18:00 - 19:30 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozentin: Dipl. Psychologin Friederike Walla. Kursgebühr: kostenlos!

##### Besser leben

#### 4034A - Online-Kurs: Erfolgreich in Beruf & Familie

- Karriere gestalten. Dienstag, 04. Mai 2021, 17:30 - 21:00 Uhr. 4 Termine mit insgesamt 19 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: 175 €

#### 2244A - Online Anti-Stress-Training mit wingwave©:

Konsum-Management bei Gier. Freitag, 07. Mai 2021, 19:00 - 20:30 Uhr. Basis für diese moderne Selbstcoaching-Methode für eine täglich tragende Aktivitäts-Erholungs-Balance ist die wingwave©-Methode (mehr unter [www.wingwave.com](http://www.wingwave.com)). 1 Termin mit insgesamt 2 UE. Dozent: Steffen Schuh. Kursgebühr: 25 €

##### Kommunikation

#### 4002A - Online-Kurs: Wirksames Selbstmarketing

- Erfolgreich zur „Marke ICH“. Samstag, 08. Mai 2021, 10:00 - 18:00 Uhr. 2 Termine mit insgesamt 21 UE. Dozentin: Barbara Ditzler. Kursgebühr: 199 €

##### Finanzen

#### 4010A - Online-Kurs: Das „gute“ alte Sparbuch - alternativlos?

Donnerstag, 06. Mai 2021, 19:00 - 21:00 Uhr. 1 Termin mit insgesamt 3 UE. Dozent: Frederic Buchheit. Kursgebühr: 19 €

##### Fotografie

#### 6013A - Online: Einführung Spiegelreflexfotografie:

Kreativprogramme, Halbautomatik. Samstag, 08. Mai 2021, 09:00 - 12:45 Uhr. Ein Besuch des Grundkurses ist keine Voraussetzung. 1 Termin mit insgesamt 5 UE. Dozent: Ronny Lauer. Kursgebühr: 42 €



### Besch

Ortsvorsteher | Dirk Schwarzenbarth  
Besch | Schulstraße 2 B | 06867/1319



### Borg

Ortsvorsteher | Rudi Biewer  
Borg | Auf dem Waas 18 | 06867/791

## Impressum "Perl aktuell"

Verlag und Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2  
Tel. 06502/9147-0 oder 40

Verantwortlich für den redaktionellen Teil im Verlag  
Dietmar Kaupp

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Melina Franklin, Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Reklamation Zustellung: Tel. 06502/9147-800



### Büschdorf

Ortsvorsteher | Andreas Hoffmann  
Büschdorf | Im Brühl 3 | 06868/411



### Eft-Hellendorf

Ortsvorsteherin | Sylvia Hurth  
Eft | Leukstr.12 | 06868/804



### Nennig

Ortsvorsteher | Karl Fuchs  
Nennig | Wieser Str.14 | 06866/274



### Oberleuken/Keßlingen/Münzingen

Ortsvorsteher | Volker Kremer  
Oberleuken | Mühlenstr. 27 | 06865/185336



### Oberperl

Ortsvorsteher | Bernd Kerpen  
Oberperl | Im Gewännchen 14 | 06867/560337



### Perl

Ortsvorsteher | Werner Lenert  
Perl | Apacher Str. 35 | 06867/93537

## Tennisclub Perl

### Tennisplätze geöffnet

Unsere Tennisplätze sind ab sofort wieder geöffnet. Neu in diesem Jahr steht unseren Mitgliedern, aufgrund der hohen Nachfrage, ein Online Reservierungssystem zur Verfügung.

Für weitere Infos schreibt bitte eine Email an [info.tc-perl@online.de](mailto:info.tc-perl@online.de).

Wir freuen uns, euch wieder auf der Anlage beim Schengen-Lyzeum begrüßen zu können.



### Sehndorf

Ortsvorsteher | Mathias Blatt  
Sehndorf | Ehringer Weg 6 | 06867/9127440



### Sinz

Ortsvorsteher | Michael Fixemer  
Sinz | Klosterstr. 2 | 06866/150805



### Tettingen-Butzdorf/Wochem

Ortsvorsteher | Peter Keren  
Butzdorf | Zerwasstr. 12 | 06866-93110

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarreiengemeinschaft Perl

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Perl

Montag, Dienstag, Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Tel. 06867-560102, Fax 06867-560103, E-Mail [pfarramt.perl@t-online.de](mailto:pfarramt.perl@t-online.de)

Kath. Pfarramt, Biringerstraße 5, 66706 Perl

#### Seelsorgeteam

Pfarrer Uwe Janssen, Tel. 06867-560102, E-Mail [pfarrer-uwe-janssen@t-online.de](mailto:pfarrer-uwe-janssen@t-online.de)

Diakon Benno Wolpertinger, Tel. 06867-560102, E-Mail benno-peter.wolpertinger@bgv-trier.de

Gemeindereferentin Birgit Wolsfeld, Tel. 06867-560104, E-Mail birgit.wolsfeld@bgv-trier.de

#### Liebe Pfarrangehörige unserer Pfarreiengemeinschaft,

an den Gottesdiensten kann nur nach vorheriger Anmeldung und sofern eine Zusage gemacht wird, teilgenommen werden. In den einzelnen Pfarreien werden unter Wahrung des Datenschutzes, Listen zum Zweck des Gottesdienstbesuches geführt. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Teilnehmerzahl an den Gottesdiensten, richtet sich nach der jeweiligen Größe der Pfarrkirchen und den Abstandsgeböten, die eingehalten werden müssen. Für die Einhaltung der Richtlinien haben wir Sorge zu tragen, hierfür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

1. Anmeldung zum Gottesdienst.
  2. Desinfektion der Hände durch den Hygienespender.
  3. Tragen eines Atemschutzes (medizinische Maske oder FFP 2 Maske) während des gesamten Gottesdienstes.
  4. Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände (1,5 m).
  5. Einnahme der vorgeschriebenen Plätze durch die Einweiser.
  6. Keine Verwendung der Kirchen-Gotteslob.
  7. Verbot des Singens von Kirchenliedern im Gottesdienst.
  8. Kommunionempfang nach den Seiten der Mittelschiffe, zuerst rechte Seite, dann linke Seite unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände.
  9. Spendung der Kommunion durch den Priester mit Mundschutz und Handschuhe.
  10. Verlassen nach dem Gottesdienst der Kirche, nach Aufforderung und Hinweis durch den Pfarrer.
- Es können nur die Plätze, die vorgesehen sind, benutzt werden. Stammplätze sind zurzeit nicht möglich.

**Gottesdienstordnung vom 01.05.2021 bis 09.05.2021**

#### 5. Sonntag der Osterzeit

##### Samstag, 01.05.2021 – Patrozinium in Perl

10.30 Uhr Perl – Festhochamt, Anmeldungen im Pfarrbüro  
Perl, 06867-560102 von 10.00 – 1.002 Uhr

##### Sonntag, 02.05.2021

10.30 Uhr Tettingen – Hochamt, Anmeldungen bei Hr. Manfred Stegmann, 06866-479

#### 6. Sonntag der Osterzeit

##### Samstag, 08.05.2021

14.00 Uhr Sinz – Taufe  
18.00 Uhr Nennig – Vorabendmesse, Anmeldungen bei Fr. Mechthild Clement.e 06866-347  
19.00 Uhr Sinz – Vorabendmesse, Anmeldungen bei Fr. Marliese Petry, 06866-235

##### Sonntag, 09.05.2021 – Patrozinium in Eft

09.30 Uhr Borg – Hochamt, Anmeldungen bei Fr. Breit-Mersch, 06867-5115  
10.30 Uhr Eft – Festhochamt, Anmeldungen bei Fr. Ingrid Dillhöfer, 06868-1511

#### Pfarrrei St. Gervasius und Protasius Perl

Liebe Pfarrangehörige unserer Pfarrgemeinde Perl, ich möchte Ihnen die sehr dringend notwendigen Bau- und Renovierungsarbeiten zur Kenntnis bringen.

In den letzten Jahren wurden sehr viele Renovierungsmaßnahmen, die sehr dringend und substanzerhalten sind, durchgeführt. Es waren die nicht mehr aufschiebbaren Renovierungen im Innen- und Außenbereich unserer Pfarrkirche und ebenso an unserem Pfarrhaus und ebenso an unserer Kapelle in Oberperl. In der nächsten Ausgabe des Pfarrbriefes im Juni werde ich Ihnen die Gesamtkosten und die Zuschüsse der Bischöflichen Behörde zur Kenntnis bringen. Zudem musste auch die Heizungsanlage unserer Pfarrkirche dringend erneuert werden. In unserem Pfarrhaus ist zurzeit auch die alte Heizungsanlage defekt und auch diese muss erneuert werden.

All diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv und darum möchte ich Sie um Ihre geschätzte Unterstützung bitten, um die Eigenanteile der Kirchengemeinde finanzieren zu können. Durch die Corona-Pandemie ist der Haushalt der Kirchengemeinde sehr schwer belastet, da das Kollekten-Aufkommen weitestgehend wegfällt und eine Haussammlung nicht möglich ist.

Ich möchte Sie sehr höflich bitten, meinen Spendenaufruf in der nächsten Ausgabe des Pfarrbriefes Ende Mai Anfang Juni zu unterstützen, denn es geht hier um die Zukunft unserer Kirchengemeinde. Ich bitte Sie von ganzem Herzen um Ihre Unterstützung. Ich möchte Ihnen schon jetzt mitteilen, dass für Ihre Spende eine Spendenbescheinigung nach Anforderung, ausgestellt wird, zur Vorlage beim Finanzamt.  
Bitte unterstützen Sie Ihre Kirchengemeinde Perl.

## Dekanat Merzig

#### Telefonseelsorge

Die ev./kath. Telefonseelsorge Saarbrücken bietet ununterbrochen Beratung in allen Lebensbereichen an. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Telefon 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222. Diese Anrufe sind gebührenfrei.

## Pfarreiengemeinschaft Mettlach

**St. Antonius Saarlözbach – St. Hubertus Weiten**

**St. Lutwinus Mettlach – St. Martinus Tünsdorf**

**St. Nikolaus Orscholz – St. Stephanus Faha**

Liebe Schwestern und Brüder! Für das Saarland ist die sogenannte Pflicht zu Nachverfolgung der Gottesdienstbesucher aufgehoben. Dennoch wollen wir die Anmeldepflicht (AP) für die Gottesdienste aufrechterhalten, bei denen viele Mitfeiernde zu erwarten sind, z. B. bei Beerdigungen. Für Nohn bleibt die generelle Anmeldepflicht bestehen. Wir reservieren Ihre Plätze bis 5 Minuten vor dem Gottesdienst.

In der Gottesdienstordnung vermerken wir die Anmeldepflicht mit (AP).

Bei Anmeldepflicht melden Sie sich bitte wie bisher bei folgenden Ansprechpartnern zum Gottesdienst im jeweiligen Ort an:

Mettlach: Pfarramt, Tel.: 06864-512

Orscholz: Herr Peter Kiefer, Tel.: 06865-1483, donnerstags, 17.00 - 19.00 Uhr

Saarlözbach: Frau Beate Ewert, Tel.: 06864-1510

Weiten: Frau Marita Maas, Tel.: 06865-180013

Faha: Herr Norbert Anton, Tel.: 06865-387

Tünsdorf: Herr Armin Benning, Tel.: 06868-18188

Nohn: Herr Berthold Lorenz, Tel.: 06868-202

Bitte geben Sie weiterhin auch eventuell auf dem Anrufbeantworter Adresse und Telefonnummer an, falls die Plätze vergeben sind und wir Sie benachrichtigen müssen.

Weiterhin gelten die folgenden Vorsichtsmaßnahmen, die wir Ihrer Eigenverantwortung besonders empfehlen:

1. Bitte ausgewiesene Plätze einnehmen und 1,5 m Abstand halten.
2. Bitte den Mund- und Nasenschutz (FFP2-Maske oder medizinische Maske) während der Hl. Messe auch am Platz anbehalten.
3. Bitte eigenes Gotteslob mitbringen, auch wenn der Gemeindegang untersagt ist.

Zum Betreten der Kirche wird wegen der Teilnehmerübersicht normalerweise nur ein Portal geöffnet. Am Ende des Gottesdienstes sind alle Türen geöffnet um ein möglichst kontaktfreies Herausgehen zu ermöglichen. Die Heizung muss ausgeschaltet werden, sobald die ersten Teilnehmer kommen. Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, hinter sich die Türe zu schließen und sich persönlich mit Ihrer Kleidung auf die veränderte Heizsituation einzustellen.

#### 5. Sonntag der Osterzeit

##### Samstag, 01.05.2021

16.15 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 17.00 Uhr

17.30 Uhr St. Hubertus (Wei) – Vorabendmesse, anschl. Eröffnung des Marienmonats

17.30 Uhr St. Antonius (Sh) – Vorabendmesse, anschl. Eröffnung des Marienmonats

19.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Vorabendmesse, anschl. Eröffnung des Marienmonats

##### Sonntag, 02.05.2021

09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Frühmesse

10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft, anschl. Eröffnung des Marienmonats

11.00 Uhr St. Stephanus (Fa) – Spätmesse, anschl. Eröffnung des Marienmonats

18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet

18.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Orgelandacht zur Eröffnung des Marienmonats mit Domorganist Josef Still (Trier) und Kyung-Suk Shin-Kiefer (AP)

##### Montag, 03.05.2021 – Hll. Philippus u. Jakobus • Apostel

09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hl. Messe

09.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Hl. Messe

##### Dienstag, 04.05.2021 – Hl. Florian und hl. Märtyrer von Lorch

09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Rosenkranzandacht

18.30 Uhr St. Martinus (Tü) – Hl. Messe

19.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Rosenkranzgebet zum Bildstock im Leukbachtal

##### Mittwoch, 05.05.2021 – Hl. Godehard • Bischof

09.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hl. Messe, anschl. Bittgang zum Schrein des Hl. Lutwinus

**Donnerstag, 06.05.2021 - Priesterdonnerstag**

- 08.00 Uhr Kloster (Or) – Anbetungstag für geistl. Berufe: Freier Zugang zur Anbetung während des ganzen Tages. Abschluss mit der Stunde der Barmherzigkeit um 15.00 Uhr
- 18.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Hl. Messe, anschl. Gebet um geistl. Berufe v. d. Allerheiligsten
- 18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr St. Stephanus (Fa) – Hl. Messe, anschl. Gebet um geistl. Berufe v. d. Allerheiligsten, Kollekte „Pausenbrot für Sopachuy“

**Freitag, 07.05.2021 - Herz-Jesu-Freitag**

- 17.00 Uhr St. Lutwinus (Me) – Aussetzung des Allerheiligsten
- 17.30 Uhr Rosenkranzgebet/Beichtgelegenheit
- 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Anbetung bis 21.30 Uhr
- 21.30 Uhr Komplet

**6. Sonntag der Osterzeit****Samstag, 08.05.2021**

- 16.15 Uhr St. Lutwinus (Me) – Beichtgelegenheit bis 17.00 Uhr
- 17.30 Uhr St. Stephanus (Fa) – Vorabendmesse
- 17.30 Uhr Nohn – Vorabendmesse
- 19.00 Uhr St. Nikolaus (Or) – Vorabendmesse

**Sonntag, 09.05.2021**

- 09.00 Uhr St. Antonius (Sh) – Frühmesse
- 10.30 Uhr St. Lutwinus (Me) – Hochamt für die Pfarreiengemeinschaft
- 11.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Spätmesse
- 18.00 Uhr St. Hubertus (Wei) – Rosenkranzgebet
- 19.00 Uhr St. Martinus (Tü) – Vesper, anschl. Anbetung bis 20.00 Uhr

**Termine der Pfarreiengemeinschaft:****Orgelandaucht in St. Nikolaus Orscholz**

Zum Beginn des Marienmonats Mai gibt der Trierer Domorganist Josef Still ein festliches Konzert auf der renovierten Sebald-Fasen-Orgel.

Am Sonntag, 02. Mai 2021 um 18.00 Uhr wird der Domorganist gemeinsam mit der Sopranistin Kyung-Suk Shin-Kiefer ein ansprechendes Programm darbieten, das vor allem marianisch geprägte Musik beinhaltet. Die Orgel der Orscholzer Kirche wurde im letzten Jahr umfangreich renoviert und erfreut seither die Gottesdienstbesucher. Nun soll sie auch konzertant in Dienst genommen werden. Dabei begleiten uns leider die Einschränkungen, die uns die Pandemie auferlegt.

Nichtsdestotrotz haben die Verantwortlichen beschlossen im Rahmen des Möglichen diese musikalische Stunde stattfinden zu lassen. Ein besonderer Anlass, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist! Es besteht Anmeldepflicht bei den bekannten Ansprechpartnern.

**Pfarrbüros:**

Die Pfarrbüros sind zurzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte rufen Sie im Pfarrhaus in Mettlach an. Tel.: 06864-512. Sollten wir nicht persönlich erreichbar sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie baldmöglichst zurück. Außerdem ist Kooperator Viju Varikkat unter der Tel.-Nr. 06865-7229767 oder Mobil 0151-24682184 zu erreichen.

**Sie möchten bei uns im Chor mitsingen?**

Kontaktieren Sie den Chorleiter Dennis-Jens Ernst: jue-ernst@t-online.de

**Pfarrbüro Mettlach, Tel. 06864/512, Fax 06864/2531**

Freiherr-vom-Stein-Str. 44, 66693 Mettlach

Email: pfarramtmettlach@gmx.de

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

**Pfarrbüro Tünsdorf, Tel. 06868/294**

im Pfarrheim Tünsdorf

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

**Pfarrbüro Orscholz, Tel. 06865/246**

Burgstraße 10, 66693 Mettlach-Orscholz

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

**Pfarrbüro Weiten**

Im Bürgerhaus, Luxemburger Str., 66693 Mettlach-Weiten

Das Pfarrbüro ist zur Zeit geschlossen.

**Kaplan Viju Varikkat**

Tel. 06865-7229767

Mobil 0151-24682184

66693 Mettlach-Orscholz, Cloefstraße 79

**Öffnungszeiten DIE BÜCHEREI - KÖB St. Nikolaus Orscholz**

Saarburger Str. 21, 66693 Mettlach-Orscholz

Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Während der Öffnungszeiten ist die KÖB zu erreichen unter der Telefonnummer: 01525/6587990

**Tauftermine**

Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, wenden Sie sich bitte wegen der Terminvereinbarung an die Pfarrbüros.

**Geistliche Begleitung in Krankheit, Sterben und schweren Schicksalsschlägen**

In leidvollen Erfahrungen suchen wir nach Halt, Trost und Sinn. Eine qualifizierte, geistliche Begleitung bieten Ihnen unsere Schwestern der Gekreuzigten und Auferstandenen Liebe aus unserem Kloster an. Sie erreichen unsere Schwestern unter der Telefonnummer: 06865-330.

**Ev. Kirchengemeinde Mettlach-Perl****Sonntag, 02. Mai 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Mettlach, Parkstr. 2

**Sonntag, 09. Mai 2021**

10.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Perl, Bahnhofstr. 50

**Donnerstag, 13. Mai 2021 (Christi Himmelfahrt)**

10.30 Uhr open-air-Gottesdienst vor der Ev. Kirche Orscholz, Cloefstr. 49

**Freitag, 14. Mai 2021**

18.00 Uhr Für Jugendliche ab 12 Jahren 3D-Golf im spielwerk Saarbrücken, bzw. alternatives online-Spiel. Anmeldungen ab sofort per Mail an julia.schneider@ekir.de oder per WhatsApp: 0171/9726572

21.00 Uhr Ökumenisches Abendlob in der kath. Pfarrkirche St. Lutwinus in Mettlach

**Wir trauern**

- um Frau Monika Schmidt (52 J.) aus Besseringen und Frau Elfi Kuster (72 J.) aus Schwemlingen.

**Erreichbarkeit Pfarrerin Zarpentin:**

Parkstr. 3 (oben), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

Email: andrea.zarpentin@ekir.de

**Gemeindebüro:**

Parkstr. 3 (unten), 66693 Mettlach, Tel.: 06864/93106

montags bis freitags, 08.00 bis 13.30 Uhr

Email: mettlach-perl@ekir.de

**Jehovas Zeugen****Online Gottesdienste****Sonntag, 02.05.2021**

10.00 Uhr Vortrag: „Kein Teil der Welt“ sein - so wie Christus“

10.45 Uhr Besprechung zu dem Thema „Wie man in Prüfungen die Freude bewahrt“

**Donnerstag, 06.05.2021**

19.00 Uhr Vortrag zu dem Thema: „Sei unparteiisch wie Jehova“ und weitere Highlights aus 4. Mose Kapitel 27 bis 29

19:45 Uhr Besprechung zu dem Thema „Was ist ein wahrer Freund?“

Wenn Sie die Zugangsdaten zu den Gottesdiensten bekommen möchten, melden Sie sich gerne unter Tel. 06861/9931167.

Zu den online Gottesdiensten gibt es außerdem auf der www.jw.org viele aktuelle Beiträge, wie z.B. der Artikel „Verbrechen: Wie man sich schützt“.

**Baptisten****Gottesdienst am Sonntag, 02.05.2021**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) lädt am Sonntag, 02. Mai 2021 um 10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Josef ein. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

**Gottesdienst am Sonntag, 09.05.2021**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) lädt am Sonntag, 09. Mai 2021 um 10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Josef ein. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

**Gottesdienst am Sonntag, 16.05.2021**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) lädt am Sonntag, 16. Mai 2021 um 10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Josef ein. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

**Pfingst-Gottesdienst am Sonntag, 23.05.2021**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) lädt am Sonntag, 23. Mai 2021 um 10.00 Uhr Gottesdienst in der CEB-Akademie in Hilbringen. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

**Gottesdienst am Sonntag, 30.05.2021**

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) lädt am Sonntag, 30. Mai 2021 um 10.00 Uhr Gottesdienst in der katholischen Kirche St. Josef ein. Jeder ist ohne Voranmeldung herzlich willkommen!

## Kindergärten und Schulen

### Kath. Kita St. Franziskus Besch

#### Kinder haben Rechte und das ist gut so

Das erfahren auch die Löwenkinder der Kita in Besch. Für unsere freie, demokratische Gesellschaft sind Kinderrechte eine wichtige Errungenschaft. Alle Kinder sind gleich. Durch die Kinderrechte haben Kinder die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen aufzuwachsen und ihre Meinung zu sagen. Somit sollen Kinder vor Ausbeutung und Unrecht geschützt werden. Die Kinderrechte wurden am 20.11.1989 in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt und sind weltweit gültig.

Anhand der Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention lernten unsere Kinder, welche Rechte sie überhaupt haben. Sie haben erfahren was Meinungsfreiheit ist und dass sie eine Stimme haben, die auch gehört wird. Den Kindern wurde auch klar, wie wichtig das Recht auf Privatsphäre ist und dass nicht jeder in ihr Privatleben eingreifen darf, wenn sie nicht damit einverstanden sind. Leider gibt es auch Kinder denen es nicht so gut geht. So wurde thematisiert, dass es Kinder auf unserer Welt gibt die in Krieg und Gewalt leben und daher das Recht auf Schutz und Hilfe haben. Dann waren die Kinder selbst an der Reihe und sollten überlegen: Wo erleben wir Kinderrechte in unserer Kita? Sie erhielten paarweise eine Kamera und gingen dann eigenständig auf Fototour durch die Kita-Räume. Es wurden tolle Bilder geschossen die unter anderem das Recht auf Gesundheit, auf Bildung, auf Spiel und Freizeit und auf Gleichheit darstellten. Zum Schluss wurde noch gemalt. Das Lieblingsrecht der Kinder: elterliche Fürsorge. Viele Kinder malten ihre Familien und beschrieben, wie sie die Zeit mit ihrer Familie genießen.



## Gymnasium Saarburg

### Freiwilliges Soziales Jahr

Was tun nach dem Abitur? Ist das Studium auf Lehramt etwas für mich? Bin ich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet?

Wer auf diese Fragen eine Antwort möchte und mindestens 18 Jahre alt ist, kann sich am Gymnasium Saarburg für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Ganztagschule bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an der Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, bei der Aufsicht und in den Lernzeiten, betreuen die Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen, begleiten das Nachmittagsangebot und bieten eigene AGs an. Die Unterstützung des Sekretariats und des Hausmeisters gehört ebenfalls zum Tätigkeitsbereich.

Für Sportinteressierte gibt es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, der u.a. ein Seminar zum Erwerb des Übungsleiterscheins anbietet.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von ca. 350 Euro, ist sozialversichert und nimmt an 25 Bildungstagen teil, an denen Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Das FSJ kann als Wartezeit auf einen Studienplatz angerechnet werden. Das FSJ kann zum 01.08.2021, ggf. auch nach Absprache gestartet werden. Bewerbungen bitte über das Sekretariat (sekretariat@gymsab.de) einreichen.

## Erwachsenenbildung

### Haus der Familie Merzig

Hochwaldstraße 13, 66663 Merzig, E-Mail: info@haus-der-familie-merzig.de, Informationen unter Telefon: 06861/6032

#### Kath. Familienbildungsstätte

Online Anmeldung dringend erforderlich unter: [www.haus-der-familie-merzig.de](http://www.haus-der-familie-merzig.de)

#### Elternschule Onlineveranstaltung - Wege zum effektiven Lernen

##### Lernen, dass was hängen bleibt

Am 12.05.21 von 19:30 bis 21:00 Uhr.

#### Online Kurs Manga Tutorial mit Hannah Kühn

Am 11.05.2021 von 17:30 bis 19:00 Uhr.

#### DIY - Fußmatte

Gestalte deine persönliche Fussmatte ganz nach deinem Geschmack. Für 39 € senden wir dir ein Set mit allen nötigen Materialien.

## Wissenswertes

### Ganztagschule St. Laurentius Saarburg

#### Freiwilliges Soziales Jahr

Die Grundschule St. Laurentius, Saarburg bietet interessierten Menschen für das kommende Schuljahr 2021/2022 wieder die Möglichkeit sich für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu bewerben. Die Grundschule St. Laurentius in Saarburg ist eine Ganztagschule in Angebotsform mit einem bilingualen Sprachenzweig Englisch. Wir unterrichten zurzeit 213 Schülerinnen und Schüler und betreuen davon 117 Ganztagschülerinnen und Schüler.

Für eine Jahr arbeiten die jungen Menschen im Ganztagsbetrieb mit, unterstützen die Lehrer im Unterricht und bei der Aufsicht, betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können gegebenenfalls sogar eine eigene AG anbieten. Gelegentliche Mitarbeit in der Verwaltung, der Schulbücherei oder technische Aufgaben runden den Einblick in die Tätigkeitsfelder eines Lehrers oder Erziehers ab.

Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet die Mitarbeit in der Ganztagschule die Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen und herauszufinden, ob man den Herausforderungen dieses Berufsfeldes gewachsen ist.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass man in Zukunft immer mehr pädagogische Fachkräfte an Schulen benötigt, gehen wir davon aus, dass unser Angebot Ihr Interesse weckt.

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung oder kommen einfach mal vorbei.

#### Info

Heckingstr. 13 in 54439 Saarburg, Telefon: 06581-2460, E-Mail: [info@gs-laurentius.de](mailto:info@gs-laurentius.de)



„Erinnerungen sind ein Fenster...“



...durch das ich dich sehen kann, wann immer ich will.“

**Erinnerungsgottesdienst unter freiem Himmel**

**Ökumenische Gedenkfeier für Menschen in Trauer**

05.05.2021 um 16:30 Uhr

Lebensgarten Beckingen,

direkt hinter der Deutschherrenhalle

Im Anschluss laden wir zu Gesprächen und zum Verweilen ein.

Anmeldung bis zum 03.05.2021 unter 06835 60 79 50

**Veranstalter:**

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren Caritas Saar-Hochwald

Pfarrer Jörg Winkler und Gemeindefereentin Stefanie Kallenborn

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Pfarrbüro Beckingen Tel.: 06835 6087282

Gemeindebüro Ex. Kirchengemeinde: 06835 1320

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren Caritas Saar-Hochwald: 06835 607950